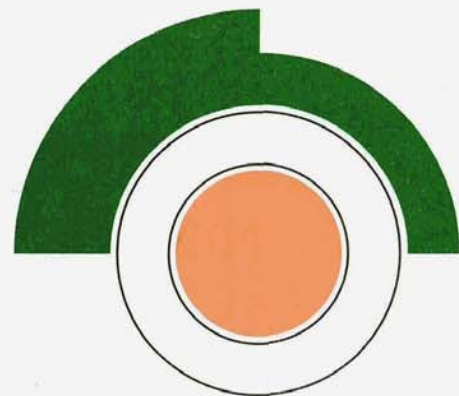


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 21.4.1997

WORT UND WIDERWORT

Darf ein Muezzin in NRW-Städten über Lautsprecher zum Gebet rufen?

*Wir seien eine Gesellschaft, die Arbeitskraft und in Teilen die Kultur türkischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Anspruch genommen habe, und dieser Haltung entspreche es spiegelbildlich, daß man den sich hier rechtmäßig aufhaltenden islamischen Gläubigen ihre Religionsausübung, gegebenenfalls durch Lautsprecher verstärkt, ermögliche. Von einer Weltherrschaft des Islam in Deutschland könne keine Rede sein. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Böcker**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, nicht ohne Grund weise selbst die höchste Lehrautorität für rund eine Milliarde sunnitische Muslime darauf hin, daß der Gebetsruf eines Muezzins in Konfliktfällen leise vorgetragen werden dürfe. Ein Ruf innerhalb der Hörweite einer Moschee reiche völlig, wenn christliche Nachbarn Anstoß nehmen sollten. Diesen Aufruf zur Besonnenheit gelte es aufzugreifen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Dr. Hisham Hammad** äußert, wer den Muezzinruf verbieten möchte, widerspreche nicht nur dem Geist des Grundgesetzes. Er verweigere auch eines der elementaren Menschenrechte, er grenze aus und verdränge ins Abseits. Was man brauche, sei Normalität im Umgang miteinander bei allen (religiösen) Unterschieden. Dazu gehöre auch die Einbindung unterschiedlicher religiöser Orientierungen.* (Seite 2)

Sitz der Deutschen Welle muß in NRW bleiben

Doch Dissens liegt in der Region

Die Fraktionen waren sich im Hauptausschuß unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) einig, daß der Sitz der Deutschen Welle in Nordrhein-Westfalen bleiben muß.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, hatte in einem Schreiben an den Hauptausschußvorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) darauf hingewiesen, daß seit längerer Zeit ein Umzug der Deutschen Welle vom derzeitigen Sitz Köln nach Bonn in den Schürmann-Bau vorgesehen sei. Vor wenigen Tagen habe die Bundesregierung verlauten lassen, eine Sitznahme des deutschen Auslandssenders sei auch in Berlin oder Leipzig denkbar. Vor dem Ausschuß vertrat Grätz „mit Nachdruck“ die Meinung, daß „diese wichtige Institution“ in NRW bleiben müsse.

Auch die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi unterstrich die Forderung, die Deutsche Welle müsse in diesem Bundesland bleiben. Sie wies darauf hin, daß der Dissens in der Region liege. Die beiden Kölner Abgeordneten Norbert Burger, Oberbürgermeister, und Marc Jan

Eumann würden den Sender lieber in Köln halten. Burger sprach im übrigen von einem Einschüchterungsversuch des Kanzlers. Weitere Berichte aus der Hauptausschußsitzung folgen.



Zukunftsvision

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

Die Woche im Landtag

Museumsbesuch

Der Kulturausschuß hat zwei Museen in der Umgebung von Neuss besucht, um sich über die erfolgreiche Kulturarbeit eines Kreises unterrichten zu lassen. (Seite 4)

Mittelfeld

Leistungen der deutschen Schülerinnen und Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften liegen in einem breiten internationalen Mittelfeld. (Seite 6)

Gesamtschulen

Die CDU ist gegen Gesamtschulgenehmigungen bei schlechter Haushaltslage. SPD und GRÜNE sehen darin „ideologische Angriffe“. (Seite 9)

Theater

Über eine engere Anbindung des Westfälischen Landestheaters (WLT) Castrop-Rauxel an die südwestfälische Region hat der Landtag beraten. (Seite 10)

Rückblicke

Vor 50 Jahren wurde der DGB in der britischen Zone gegründet. Vor 25 Jahren starb Bundespräsident Heinrich Lübke. (Seite 13)

Entschließung

Mehr Gewicht für die Landesparlamente und die Regionen im europäischen Einigungsprozeß haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente gefordert. (Seite 15)

WORT UND WIDERWORT

Nötig ist Normalität im Umgang miteinander

Von
Manfred Böcker

Die Frage berührt unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, daher ist sie differenziert zu betrachten: kulturell-religiös, immissionschutzrechtlich und integrationspolitisch.

Für die kulturell-religiöse Bewertung ist Artikel 4 des Grundgesetzes (GG) zu beachten. Danach sind die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Dies sind Kernaussagen, auf die sich jede anerkannte Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisgemeinschaft berufen kann. Sie sind Ausdruck eines liberalen Verständnisses dieses Staates, in dem Staat und Kirche grundsätzlich getrennte Institutionen darstellen. Der Muezzin-Ruf gehört zur praktischen Religionsausübung, er ist als Gebetsaufruf Teil der religiösen Handlungen, und als solcher genießt er staatlichen Schutz.

In Duisburg wurde in den vergangenen Monaten sehr kontrovers die Frage diskutiert, inwieweit der Gebetsruf auch durch Lautsprecher verstärkt erfolgen dürfe. Dies ist insoweit erstaunlich, als der gesamte Ruf des Muezzins nur 120 Sekunden lang ertönt und damit eine geringe Beeinträchtigung des Hörvermögens darstellt, jedenfalls verglichen mit

SPD: Religionsausübung genießt staatlichen Schutz

den sonstigen Einwirkungen, denen der Mensch, insbesondere in einer Großstadt, ausgesetzt ist. Dies verwundert auch, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß dies in anderen Städten unter Berücksichtigung immissionschutzrechtlicher Vorgaben akzeptiert wird, so etwa in Siegen, Hamm, Dortmund, Oldenburg, Mannheim.

So scheint die Diskussion auch eher ein gesellschaftspolitisches und insbesondere integrationspolitisches Problem zu beleuchten. Der lautstärker verstärkte Muezzin-Ruf macht darauf aufmerksam, daß es Andersgläubige in unserer überwiegend christlich geprägten Gesellschaft gibt und daß diese Gruppen selbstbewußt ihre Religion ausüben möchten. In einigen Städten unseres Landes mag der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dem Islam angehören, in größerer Zahl in einzelnen Stadtvierteln anzutreffen sein. Dort werden sich die Moschee-Vereine überwiegend finden. Angesichts dessen sind Polemiken, wie eine „drohende Islamisierung deutscher Städte“ nicht realistisch. Ich plädiere im Sinne einer friedlichen Koexistenz dafür, daß Formen der Religionsausübung akzeptiert werden müssen, soweit sie ordnungsrechtliche Vorgaben einhalten. Daß uns solche Einrichtungen fremd sind, daß sie uns im einzelnen nicht behagen, ist ein Umstand, der — wie bei allem Neuem — der Gewöhnung bedarf. Wir sind eine Gesellschaft, die die Arbeitskraft und in Teilen die Kultur türkischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gern in Anspruch genommen hat, und dieser Haltung entspricht es spiegelbildlich, daß wir den sich hier rechtmäßig aufhaltenden islamischen Gläubigen ihre Religionsausübung, ggfs. durch Lautsprecher verstärkt, ermöglichen. Von einer Weltherrschaft des Islam in Deutschland kann keine Rede sein. Sie wäre auch mit der bestehenden Rechtsordnung zweifellos in ihre Schranken zu verweisen.

Von
Heinz Paus

Der Streit hat Wellen geschlagen: Darf ein Muezzin über Lautsprecher zum Gebet rufen? Allerdings ist die Frage bereits falsch gestellt. Treffender formuliert hieße die Frage: Soll der Muezzin über Lautsprecher zum Gebet rufen? Denn im Mittelpunkt der Diskussion steht sicher nicht die Tatsache, daß sich auch der islamische Glaube auf das verfassungsrechtlich geschützte Prinzip der Religionsfreiheit berufen darf. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht vielmehr das Miteinander der Menschen und Miteinander verschiedener Kulturen in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz.

Das Miteinander der Menschen bestimmt selbstverständlich auch die Grenzen der christlichen Religion. Kirchenglocken werden nicht zu jeder Zeit und ohne Rücksicht auf Gepflogenheiten und das Umfeld geläutet. Niemandem soll eine Religion aufgedrängt werden. Auch die Religionsausübung unterliegt ganz offensichtlich den Regeln des konfessionsübergreifenden Miteinanders. Daran müssen sich auch die Muslime in unserer Gesellschaft orientieren.

CDU: Aufruf zur Besonnenheit aufgreifen

Die Frage, wie der Muezzin zum Gebet aufrufen sollte, sollte vor allem aus dem Gedanken der Integration und des Aufeinanderzugehens beantwortet werden. Heißt Integration, sein vermeintliches Recht kompromißlos durchsetzen? Verlangt Integration nicht von beiden Seiten Verständnis und Rücksicht? Wenn einerseits von dem Nachholbedarf der Bundesrepublik Deutschland in Sachen Ausländerpolitik und Integration gesprochen wird, müssen wir doch zugleich sehen, daß andererseits hier Rechte gewährt werden, die offensichtlich nicht selbstverständlich sind. Hat nicht z. B. die türkische Regierung das Tragen des Kopftuchs in öffentlichen Einrichtungen verboten? Hierzulande ist dies kein Konflikt-Thema. Man bemüht sich, in den vermeintlich kleinen Dingen des Lebens Hilfen zu finden, sei es in bezug auf eine Schwimmgruppe für Mädchen, sei es die eigens als zusätzliche Kraft an der Schule tätige türkische Lehrerin. Kann denn nicht im Gegenzug erwartet werden, daß sich auch die Muslime bei der Ausübung ihrer Religion dem Gebot der Rücksichtnahme unterordnen und daß nicht Konflikte um jeden Preis gesucht werden?

Nicht ohne Grund weist selbst die höchste Lehrautorität für rund eine Milliarde sunnitischer Muslime darauf hin, daß der Gebetsruf eines Muezzin in Konfliktfällen leise vortragen werden darf. Ein Ruf innerhalb der Hörweite einer Moschee reiche völlig, wenn christliche Nachbarn Anstoß nehmen sollten. Diesen Aufruf zur Besonnenheit gilt es aufzugreifen. Eine „Jetzt-erst-Recht“ Taktik von Anhängern einer fremden Religion ist der Integration eher abträglich als dienlich.

Von
Dr. Hisham Hammad

Über drei Millionen Muslime leben in Deutschland. Die Geschichte dieser Menschen ist die der Migration in unserem Land und damit Teil unserer gemeinsamen Geschichte. Doch immer wieder werden diese Menschen, begründet mit ihrer Herkunft, als Fremde bezeichnet. Und dort, wo Unterschiede nicht mehr als fremd erscheinen, wird nach neuen Gründen für Ab- und Ausgrenzung gesucht.

Denn daß Moslems, wie Christen und Juden, eigene Rituale, Symbole und religiöse Bedürfnisse haben, ist nicht ungewöhnlich, sondern selbstverständlich. Das Gebet gehört zu den Kernbereichen jeder Religion, dafür ist ein Gebetshaus, also ein Gotteshaus, erforderlich.

So haben auch die hier lebenden Moslems, die aus der Türkei, Bosnien, Iran, weiteren arabischen Ländern aber auch aus Deutschland kommen, ihre eigenen Gebetshäuser — die Moscheen. Freilich sind diese meist in Hinterhöfen oder Gewerberäumen unauffällig versteckt.

Diese „Gebetsräume“ werden nicht nur von hier alt gewordenen Migrantinnen und Migranten besucht, sondern auch von ihrem Nachwuchs, von Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind und schon in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland zu Hause sind. Eine Generation, die

GRÜNE: Zum islamischen Gebet gehört der Muezzinruf

anspruchsvoller als die ihrer Eltern ist. Sie möchte sich nicht mehr länger mit dem „Hinterhofdasein“ abfinden.

So verstehen sie auch nicht, warum sie ihr Bekenntnis zum Islam verheimlichen sollen. Sie wollen sich nicht länger verstecken, so wie dies ihre Eltern bisher getan haben. Denn hier sind sie zu Hause und einer Religion anzugehören, welcher auch immer, ist für sie etwas ganz normales.

Sie wollen beten ohne mit Horrorvisionen von Fundamentalismus, Rückständigkeit und Eroberungstheorien in Verbindung gebracht zu werden. Und wenn sie beten, dann auch richtig, und zum islamischen Gebet gehört: der Muezzinruf mehr noch, als das Glockengeläute ein Brauch der christlichen Kirchen ist. Wer den Muezzinruf verbieten möchte, widerspricht nicht nur dem Geist des Grundgesetzes. Er verweigert auch eines der elementaren Menschenrechte, er grenzt aus und verdrängt ins Abseits.

Belege für ein solches Verhalten finden sich leider immer öfter, auch in NRW. Wenn in einzelnen Kirchengemeinden und Kommunen Äußerungen wie „wehret den Anfängen“, „Überfremdung“ oder „das Faß ist übergelaufen“ gegenüber Migrantinnen und Migranten fallen, so fördert dies eine weitere Ethnisierung von Unterschieden. Statt die religiöse Orientierung, den Glauben an Gott, als etwas Verbindendes zu begreifen, wird mancherorts ein Glaubenskrieg inszeniert.

Was wir dagegen brauchen, ist Normalität im Umgang miteinander bei allen (religiösen) Unterschieden. Dazu gehört auch die Einbindung unterschiedlicher religiöser Orientierungen und ihre Akzeptanz in allen Bereichen, in denen auch die christlichen Kirchen vertreten sind. Nur so läßt sich Ausgrenzung und darauf folgende Selbstabgrenzung der Betroffenen verhindern.

Standard-Pflegesatz-Modell in der Kritik

Folge: Verhandlungen erfolgen allein aus der Perspektive der Kostenträger

Nach der Behandlung des Themas „Begrüßungsproblematik bei der Einstufung durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen“ vor einigen Monaten durch den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge befaßte sich der Ausschuß am 16. April mit einem weiteren Problem bei der Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes. Es ging um die Bestrebungen der Pflegekassen zur Verminderung der stationären Pflegesätze.

Im Pflege-Versicherungsgesetz ist für den vollstationären Bereich festgelegt, daß zwischen den Trägern eines Pflegeheims, den Pflegekassen, den sonstigen Sozialversicherungsträgern und dem zuständigen Träger der Sozialhilfe Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze vertraglich vereinbart werden müssen. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), Dr. Axel Horstmann (SPD), führte aus, daß die Höhe des Pflegesatzes praktisch den Rahmen dessen begrenze, was an Leistungen vom Pflegeheim für den Pflegebedürftigen er-

zent unter den bisher zwischen Kosten- und Leistungsträgern in NRW abgeschlossenen Pflegesätzen.

Die Kritik am SPM betreffe im Kern folgende Punkte:

- Die zugrundeliegenden Annahmen seien in Teilen grob fehlerhaft. Beispielsweise würden im Berechnungsverfahren geringere Anteile an Pflegefachkräften eingesetzt, als sie in der Heimpersonalverordnung gesetzlich vorgeschrieben seien.

- Das SPM mißachte die Verschiedenheit der bestehenden Strukturen in den 16 Bundesländern.

- Selbst das XI. Buch des SGB gehe nur von landeseinheitlichen Rahmenverträgen zur Sicherstellung der wirksamen und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung aus. Im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge herrschte Einvernehmen, daß noch vor der Sommerpause Vertreter der Pflegekassen, der Sozialhilfeträger und der kommunalen Spitzenverbände sowie der Heimträger in einer Expertenrunde angehört werden sollen. Als möglicher Termin

Neues Landeszentrum:

Fraktionen wünschen gute und konstruktive Zusammenarbeit

In der Sitzung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten am 17. April stellten sich die Leiterin des neugegründeten Landeszentrums für Zuwanderung NRW in Solingen, Dr. Lale Akgün, und der stellvertretende Leiter, Dr. Otero, persönlich vor. Akgün hat ihre Tätigkeit am 15. Februar, Otero am 15. April 1997 aufgenommen.

Ministerialrat Jeromin vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) berichtete, daß die offizielle Eröffnung und Einweihung des Zentrums voraussichtlich im Herbst erfolgen könne. Entsprechend der von Frau Akgün zu entwickelnden Konzeption sei beabsichtigt, noch vor der Sommerpause sechs weitere Stellen auszu-schreiben. Für 1998 sei dann in einer dritten Ausbaustufe die Besetzung von drei weiteren Stellen vorgesehen.

Nach dem bisherigen Planungsstand werde das Landeszentrum für Zuwanderung drei Arbeitsbereiche haben, nämlich einen Fachbereich „Forschungsverbund“, einen Fachbereich „Service und Weiterbildung“ sowie einen Fachbereich „Gleichstellung ethnischer Minderheiten“. Das MAGS teilte weiter mit, daß man beabsichtige, einen Beirat einzuberufen, der den weiteren Aufbau des Landeszentrums und seine Aktivitäten begleiten solle. Die im Ausschuß vertretenen Fraktionen wurden zur Mitarbeit in diesem Beirat aufgerufen.

Die Sprecher aller drei Fraktionen sprachen sich für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aus und wünschten der Leitung des Landeszentrums viel Erfolg.

Erika Rothstein (SPD) betonte, daß diese bundesweit einzige Einrichtung ein gutes Beispiel darstelle. Was vor zwei Jahren als Vision begonnen habe, habe nun Form angenommen. Man habe große Erwartungen an dieses Zentrum. Oliver Wittke (CDU) stellte fest, daß seine Fraktion der Einrichtung dieses Landeszentrums eher distanziert gegenübergestanden habe, da eine praxisorientierte Einrichtung wünschenswerter gewesen wäre. Ausdrücklich bot er aber auch von seiten der CDU-Fraktion eine konstruktive Mitarbeit an. Dr. Hisham Hammad (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sah in der erfolgten Besetzung der Leitungsstellen ein gutes Zeichen für eine Verbesserung der Beschäftigungsstrukturen im öffentlichen Dienst. Dem Zentrum, das als „Koalitionsprojekt“ anzusehen sei, sagte er jederzeitige Unterstützung seiner Fraktion zu.

Landesministergesetz

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat der Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung, dem Landesministergesetz, in der Fassung der Beschlußempfehlung zu einem Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt (Drs. 12/1723).



Die Leiterin des Landeszentrums für Zuwanderung NRW, Dr. Lale Akgün (zweite von rechts) und ihr Stellvertreter Dr. Otero (links von ihr) im Kreis der Parlamentarier des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten (v. l.): Dr. Hisham Hammad (GRÜNE), Erika Rothstein (SPD), Ausschußvorsitzende Christiane Bainski (GRÜNE) und Oliver Wittke (CDU).

Foto: Schälte

bracht werden könne. Eine Absenkung des Pflegesatzes habe daher auch immer Auswirkungen auf Qualität und Standard der Pflege. Spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres müßten in NRW für etwa 1 300 vollstationäre Einrichtungen Pflegesatzverfahren abgeschlossen sein.

Die Pflegekassen führten die Pflegesatzverhandlungen auf der Basis des sogenannten „Standard-Pflegesatz-Modells“ — eines nach Beurteilung durch das MAGS — für alle Kassen verbindlichen Konzeptes. Das Standard-Pflegesatz-Modell (SPM) sei aber im Ergebnis die Summe der Sehweisen und Ziele allein der Kostenträgerseite. Daher lägen die derzeit bekannten Pflegesatzangebote an die Pflegeheime etwa bei 30 Pro-

wurde der 4. Juni ins Auge gefaßt. Der Minister appellierte bereits an die Pflegekassen, Sozialhilfeträger und Träger von Pflegeheimen, keine Qualitätsverschlechterungen und keinen Personalabbau in NRW-Pflegeheimen zuzulassen.

Zu dem Thema „Investitionsförderung der Krankenhäuser“ führte der Ausschuß eine Expertenanhörung durch; ein Bericht folgt in einer der nächsten Ausgaben von Landtag intern. Bis dahin wird auch das weitere Verfahren abgestimmt sein. Es geht insbesondere darum, ob die Regelung zur Investitionsförderung im Vorgriff auf weitergreifende Änderungen des Krankenhausgesetzes (KHG NW) separat in Angriff genommen werden soll.

Kulturausschuß informiert sich in Sinsteden und im Museum Insel Hombroich

„Im Kreis Neuss blüht und gedeiht die regionale Kulturförderung“

Vor Ort hat sich der Kulturausschuß des Landtags unter seinem Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) über Kulturarbeit und -förderungspraxis des Kreises Neuss informiert. Dazu kam er im Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden zusammen, wo er vom Landrat des Kreises, Dieter Patt, willkommen geheißen wurde. In Sinsteden, das auch ein Landwirtschaftsmuseum beherbergt, besichtigten die Abgeordneten unter Führung der Museumsleiterin Dr. Kathrin Wappenschmidt die Skulpturenhallen Ulrich Rückriem, die bereits vier Jahre nach ihrer Gründung weltweites Renommee genießen, und fuhren dann weiter zur Museumsinsel Hombroich, um sich dort über das Konzept und die Veränderungen informieren zu lassen, die der Übergang von einer privaten Initiative des Mäzens Karl Heinrich Müller zu einer Stiftung bürgerlichen Rechts unter Beteiligung des Landes und von Stadt und Kreis Neuss mit sich bringt.

Anatol Herzfeld, auf Hombroich schaffender Künstler und erster Beuys-Schüler, macht aus seinem Herzen keine Mördergrube: Er nimmt eine Handvoll Kies und wirft sie wütend gegen die Tür seines Ateliers. Den Mitgliedern des Kulturausschusses will er damit deutlich machen, zu was der Mensch eines Tages wieder wird, Erde, Asche, Dreck — auch jene Herren, die jetzt über die Insel streifen, Kommentare liefern und unschwer als Bürokraten zu erkennen seien. Kurz: Anatol fühlt sich „verkauft“. Aber er will weitermachen und mit seinem Schaffen unverdrossen vor einer Zukunft der Gewalt und der Naturzerstörung warnen, „bis ich umfalle“. Vorerst umgibt er sich mit martialischen Eisenmännern, die in seinen Augen die Bedrohung verdeutlichen, vor der die Menschheit steht.

Anders beurteilt die Angelegenheit Landrat Patt, der das Museum Insel Hombroich durch die Stiftung dauerhaft gesichert sieht.

Hier sei der Dialog von Landschaft, Architektur und Kunst in einer engen Verbindung zwischen Natur und Kultur — eines der besonderen Charakteristika der Kulturförderung im Kreis — realisiert worden. Gegenwärtig sei man dabei, eine benachbarte frühere Raketenstellung einzubeziehen, hier ein „Denklabor“ einzurichten und beide Bereiche ökologisch zu vernetzen. Getreu Patts Devise, daß es bei einer erfolgreichen Arbeit für die Kultur immer und zuerst auf die beteiligten Personen ankommt, meint er, in Sachen Hombroich hätten sich „Verrückte auf allen Seiten“ gefunden. Und Karl Heinrich Müller, der das Museum gegründet hat, verbildlicht die neue Situation mit einer Brücke, auf deren Mitte man stehe: Wer hier einhalte, der könne nach hinten, in die Vergangenheit schauen, oder aber nach vorn, in die Zukunft der Stiftung blicken und sich überlegen, ob er sich dafür wie auch immer einbringen und so „Insulaner“ werden wolle. An dem bisherigen Prinzip, „die Leute frei laufen zu lassen“, werde sich nichts ändern, verspricht Müller, der in die Stiftung Grundstücke, Gebäude und Kunstwerke im Wert von über 100 Millionen Mark eingebracht hat.

Angesichts solcher beeindruckender Daten und Entwicklungen brannten die Mitglieder des Landtagskulturausschusses darauf, hinter das Geheimnis der speziellen Kulturpolitik im Kreis Neuss zu kommen. Patt verdeutlichte das mit der Feststellung, was regionale Kulturpolitik für ihn nicht sei: Kein flächendeckendes Angebot kultureller „Highlights“ und im Kreis nicht all das schaf-

Klein erscheint der Mensch in den Hallen mit den Skulpturen von Ulrich Rückriem — auf dem Bild lauschen die Mitglieder des Kulturausschusses den Erläuterungen von Museumsleiterin Wappenschmidt (rechts neben dem Ausschlußvorsitzenden Leonhard Kuckart).

fen wollen, was in den Städten und Gemeinden schon vorhanden sei, also keine „Konkurrenz“. Eine solche Kulturarbeit investiere in die Region, lege das Geld gut an und schaffe neben neuer Lebensqualität auch neue Aufmerksamkeit für Räume wie den Kreis Neuss, dessen Fläche bei aller Wertschätzung als industrieller Standort immerhin noch zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt werde. Der Landrat: „Kulturpolitik heißt nicht, nur in Schubladen oder Nischen zu denken. Kultur ist ein Standortfaktor, und der Kreis Neuss ist seit jeher ein hervorragender Standort in vielerlei Hinsicht“. Patt erklärte weiter, Region sei gleichbedeutend mit Heimat, Tradition und Bodenverbundenheit, „hieraus entwickelt sich innovative Kraft für die Zukunft, die auf der Zusammengehörigkeit in der Region gründet“.

Der Neusser Landrat nannte die für die regionale Kulturförderung interessanten Institutionen, so das Kreismuseum Zons, das ohne eigene Sammlung (Patt: „Ein Glücksfall, wie sich herausgestellt hat“) gegründet worden ist und heute zum Beispiel über eine Schenkung mit rund 1000 Arbeiten des Korschbroicher Textilkünstlers Professor Helmut Hahn verfügt. Daneben zählen eine europaweit einzigartige Sammlung von Jugendstilzinn zu seinen Schätzen wie auch 100 Zeichnungen von Walter York Koenigstein (USA). Ein weiterer Glanzpunkt des Museums ist das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne, das schon mit in- und ausländischen Hochschulen zusammenarbeitet, dem aber — diesen Wunsch gab Patt den Landtagsabgeordneten mit auf den Weg — noch die direkte Anbindung an eine Hochschule fehlt.

Auch Sinsteden mit seinen beiden schlichten Rückriem-Hallen ist nicht ohne regionalen Bezug. Obwohl der Bildhauer international arbeitet und anerkannt ist, wuchs er in Helpenstein, einen Steinwurf entfernt von Hombroich, als Sohn eines Dorfschullehrers auf und ist in Knechtsteden zur Schule gegangen. „Um die 100 Steinskulpturen beneiden uns die Metropolen der Welt“, erklärte Patt nicht ohne Stolz; es kämen eigens Menschen angefliegen, nur um diese umfassende Werkschau in Augenschein zu nehmen, die es anderswo nicht gebe. Es gehe aber nicht nur um die Steine, sondern auch um Natur, Umwelt, Kunst und Landschaftsgestaltung. Daneben finden in Sinsteden auch Konzerte und Lesungen statt, „in den Steinen“, wie der Landrat formulierte. Sein Fazit für die Abgeordneten: „Sie sehen, daß die Kulturförderung im Kreis Neuss trotz der gerade heute immer wieder beschworenen Finanznot blüht und gedeiht.“

Anhörung

Der Wissenschaftsausschuß (Vorsitzende Ingrid Fitzek, GRÜNE) hat am 17. April auf Antrag der CDU eine öffentliche Anhörung zu dem von SPD und GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung von Universitätsgesetz und Fachhochschulgesetz durchgeführt. Eines der zentralen Themen, zu denen sich die geladenen Sachverständigen und Betroffenen äußerten, war dabei das von den beiden Parteien im Gesetzentwurf vorgesehene politische Mandat der Studierendenschaft. — Ein Bericht über die Anhörung folgt in „Landtag intern“.



Großes Lob für NRW-Vorlage zur EU-Politik

Im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik standen in der von Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung am 14. April unter anderem der Landesentwicklungsbericht NRW (Vorlage 12/1156), der Stand der Beratungen zur Regierungskonferenz, NRW-Initiativen für Europa (EU-Vorlage 12/175) sowie CDU-Anträge zur europäischen Strukturpolitik und zum Thema Europa im Schulunterricht auf der Tagesordnung.

Zum Ressort Europa- und Eine-Welt-Politik im Landesentwicklungsbericht ergänzte der Chef der Staatskanzlei Rüdiger Frohn, das NRW-Promotoren-Netz für den entwicklungspolitischen Dialog sei einmalig in der Bundesrepublik. Hervorzuheben seien auch die Zentralstelle Lokale Agenda sowie der Eine-Welt-Beirat der Landesregierung, der inzwischen auch in anderen Ländern gebildet worden sei. Aus Bonn solle das entwicklungspolitische Kompetenz-Zentrum von Deutschland werden, hofft Frohn. Zu Fragen von Ute Koczy (GRÜNE) und Ilka Keller (CDU) nach Umzugsplänen des Bundesressorts von Minister Spranger nach Berlin sagte er, mit großer Sorge beobachte er kleine Schritte des BMZ entgegen der im Bonn-Berlin-Vertrag festgelegten Funktionsaufteilung. Die Anregung der CDU-Sprecherin, mit Vertretern des BMZ im Ausschuß zu diskutieren, hielt Frohn für gut. Der Landesentwicklungsbericht wurde allseits als ein gutes Kompendium der gesamten Landespolitik angesehen.

Im Anschluß an den Bericht des Ministers zum Stand der Regierungskonferenz äußerte sich Ute Koczy (GRÜNE) sehr unzufrieden mit dem Prozeß der europäischen Einigung. Minister Manfred Dammeyer (SPD) hatte erläutert, wichtige Entscheidungen würden im letzten Augenblick fallen, Diskussionen fänden erst danach statt. Bemühungen um mehr Demokratie und mehr Transparenz in der Europäischen Union seien gescheitert, meinte Ute Koczy. Die Abgeordneten hätten das dann aufzuarbeiten und den Bürgern zu vermitteln. Eine Kontrolle von EuroPol sei nicht vorgesehen, in der Umwelt gebe es keine gemeinsame Politik, vieles werde zurückgeschraubt.

CDU-Sprecherin Ilka Keller zeigte sich überrascht von der Skepsis und sah das Gegenteil. Zum Bereich Innen und Justiz merkte sie an, die größte Macht derzeit in Europa sei die Mafia, und es sei höchste Zeit, gemeinsam dagegen „zu Potte zu kommen“. Ihr Fraktionskollege Volkmar Klein hielt den knappen Zeitplan ebenfalls für ärgere und deutsche Unzufriedenheit für begründet. Genauso gefährlich sei aber, zu viel und Falsches zu erwarten. Eigentlich würden schon zu viele Probleme in Europa gelöst. Europäische Sicherheitsstrukturen seien unerlässlich angesichts überbordender Nationalismen in Osteuropa. Obwohl überzeugter Föderalist, halte er den von Koczy geforderten föderalistischen Schub in Europa für falsch. Andere Mitgliedstaaten seien zentralistisch organisiert und wollten so bleiben.



Die parlamentarische Begleitung von EU-Währungsunion und Regierungskonferenz zu Maastricht II erfordert viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit der europapolitischen Sprecherinnen der Fraktionen, v.l. Gabriele Sikora (SPD), Ilka Keller (CDU), Ute Koczy (GRÜNE).
Fotos: Schälte

SPD-Sprecherin Gabriele Sikora sah in den Zielen Föderalismus und Subsidiarität keinen Gegensatz. Föderalistische Ansätze gebe es auch in bisher zentralistischen Mitgliedstaaten. Bürgernähe in Europa sei sehr wichtig. Die Bürger erwarteten auch die Beschäftigungs- und Sozialunion. Professor Posdorf (CDU) sprach die Hoffnung aus, daß „die Cassandra“ nicht recht habe mit dem „Untergang“ der europäischen Union.

Für das von ihm vorgelegte europapolitische „Positions- und Forderungspapier NRW-Initiativen in und für Europa“, das vom NRW-Kabinett am 18. Februar beschlossen wurde, erntete Minister Dammeyer Anerkennung und Lob von Oppositions- und Regierungsfractionen. Ilka Keller (CDU) freute sich über Teile, die von ihrer Partei befürwortet würden, und empfahl breite Diskussionen in (Fortsetzung Seite 12)

CDU: „Ausbildungskonsens NRW umsetzen!“

Clement sieht duales System in Gefahr

In öffentlicher Sitzung lehnte die SPD-GRÜNEN-Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 16. April den CDU-Antrag „Ausbildungskonsens NRW umsetzen!“ (Drs. 12/1371) ab. In dem Antrag fordert die Oppositionsfraction, daß sich die Landesregierung von der von den GRÜNEN geforderten Ausbildungsabgabe und der von der Bundes-SPD geforderten Kammer-Umlage distanzieren, daß der Berufsschulunterricht versuchsweise in allen Regionen verdichtet werde und daß sämtliche Ausbildungskapazitäten im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen genutzt würden. Die Koalitionsfraktionen sahen den Antrag als Versuch, einen Dissens zwischen SPD und GRÜNEN zu schüren. Wirtschaftsminister Clement kündigte eine Kampagne für Ausbildungsplätze an, „wie sie das Land noch nicht gesehen hat“.

Die Appelle des CDU-Sprechers Laurenz Meyer, dem Antrag im Interesse der Ausbildungsplatzsuchenden zuzustimmen, nützten nichts, auch nicht sein Hinweis auf eine vom Westdeutschen Handwerkskammertag kritisierte „Blockadehaltung des Schulministeriums“, was die Straffung des Berufsschulunterrichts betreffe. Helga Gießelmann (SPD) hielt neue Beschlüsse für unnötig, da der von der SPD mitunterzeichnete Ausbildungskonsens umgesetzt werde. Der CDU gehe es nur um taktische Spielchen. Die Schulministerin prüfe die Modellversuche zur Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts. Alexandra Landsberg (GRÜNE) bekräftigte abweichend davon, eine Umlage sei die einzig wirksame Abhilfe, auch angesichts der Zunahme von Ausbildungswilligen. Mit den

Lehrstellen im öffentlichen Bereich solle sich der Ausschuß noch eingehend befassen. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement berichtete über einen Zuwachs gegenüber März 1996 von 8900 ausbildungswilligen Jugendlichen bei 2900 weniger Plätzen. Die Lage sei dramatisch. Nur 40 Prozent des Handwerks bildeten aus und unter 20 Prozent der übrigen Bereiche. Mit zusätzlichen Partnern versuche er am 17. April zu erreichen, daß die Wirtschaft erheblich mehr leiste. Es sei die letzte Nagelprobe. Er werde eine Kampagne daraus machen, wie sie das Land noch nicht erlebt habe. Eine Karawane solle durch das Land ziehen für einen Wettbewerb zwischen Betrieben, die ausbilden und solchen, die nicht ausbilden. Mehr als 100 000 arbeitslose Unter-25-Jährige könnten nicht hingenommen werden. Das sei Thema Nummer Eins in NRW. Im Bereich Schule gebe es noch Diskussionsbedarf. Seitens der Landesverwaltung werde deutlich über den Bedarf ausgebildet, die Ressorts Justiz und Wissenschaft stellten auch 1997 je 600 Plätze bereit. Das duale System als Ganzes werde scheitern, wenn es nicht gelinge, genügend Ausbildungsplätze zu beschaffen. Laurenz Meyer (CDU) hielt gerade deshalb den CDU-Antrag für hochaktuell: Massiv mehr Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft einzufordern, sei nur auf der Basis des dualen Systems möglich, dessen Grundlage wiederum die Berufsschule sei. Einem Vorschlag aus den Reihen der SPD, die Abstimmung zu vertagen und das Gespräch des Ministers mit der Wirtschaft abzuwarten, folgte die Ausschlußmehrheit dann doch nicht und lehnte den CDU-Antrag ab.

Ausschuß erörtert Studie zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachleistungen

Im internationalen Vergleich nehmen deutsche Schüler nur Mittelplatz ein

Aus der Presse war zu entnehmen, daß dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) eine vertrauliche Studie über die Schulsituation im Ländervergleich vorliege (TIMSS – mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. In einer Aktuellen Viertelstunde der von Heinrich Meyers (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Mitte März hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), auf Antrag der CDU-Fraktion ausführlich über diese Studie berichtet.

In 45 Ländern hat die „International Association for the Evaluation of Educational Achievement“ mathematische und naturwissenschaftliche Fachleistungen aus der siebten und achten Jahrgangsstufe untersucht. Die Studie wurde in Deutschland gemeinsam vom Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften der Universität Kiel in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung in Frankfurt/Main geplant und beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung sowie der Humboldt-Universität in Berlin weitergeführt.

Die Datenerhebung fand im Schuljahr 1994/95 statt. Zentrales Ergebnis der Untersuchung: „Leistungen der deutschen Schüler/innen sowohl in Mathematik als auch in den Naturwissenschaften liegen in einem breiten internationalen Mittelfeld.“ Als Gründe für das Ergebnis sehen die Autoren „in der die Schule tragenden Kultur – der generellen Wertschätzung schulischen Lernens und der Bereitschaft zu Anstrengung und spezifischen Unterstützungsleistungen – sowie in der Gestaltung des Fachunterrichts selbst.“ Nähere Hinweise zur Gestaltung des Fachunterrichts gibt ein Kapitel, in dem es um den Mathematikunterricht im Ländervergleich Deutschland, Japan und USA geht. In der Presseberichterstattung habe das Abschneiden einzelner deutscher Länder eine Rolle gespielt. Dazu stellten die Autoren in ihrem der Presse vorgestellten Text fest: „Regionale Leistungsunterschiede innerhalb Deutschlands sind im Vergleich von Leistungsvorsprüngen, die andere Staaten erzielen, geringfügig und von nachgeordneter Bedeutung.“

Sogenannte Geheimpapiere zu der Studie gebe es nicht, stellt die Ministerin fest. In einer Vorfassung des Untersuchungsberichts werde hingewiesen, daß die Stichprobe für einen systematischen Leistungsvergleich zwischen Bundesländern nicht geeignet sei. Als Kernaussage stehe indes im Raum, daß deutsche Schüler/innen international Mittelmaß seien. Dies könne nicht gleichgültig hingenommen werden. Die KMK habe dieses Thema deshalb aufgegriffen und hierzu eine Anhörung beschlossen. In Nordrhein-Westfalen werde man den Dingen sorgfältig auf den Grund gehen und gegebenenfalls Konsequenzen für Lehrerbildung und Unterricht ziehen.

Manfred Degen (SPD) betonte, nach seiner Kenntnis eigne sich das japanische Schulsystem nicht zur Übertragung. Er wundere sich deshalb, daß gerade in Japan die Frage

der Problemlösung im Mathematikunterricht an erster Stelle stehe und suche dafür eine Erklärung.

Heinrich Meyers (CDU) bestätigte aus seiner Sicht diese Eindrücke. Er habe wenig Verständnis dafür, daß „dies so hoch angesiedelt werde“. Man müsse tiefer nach den Gründen fragen.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meinte, die Studie betreffe auch den japanischen Unterricht, der geprägt sei von Elementen einer Lern- und Unterrichtskultur, die ähnlich in der „Denkschrift“ für innovativen Unterricht gefordert würden. Wenn betont werde, daß die deutsche Schule eine Wissenserwerb- und Lernschule sei, die sich im Fachunterricht der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ausdrücke, sei das eine Aufforderung, Qualität von Schule im Sinne der „Denkschrift“ zu verbessern. Bemerkenswert sei auch die Feststellung zum Leistungsvergleich von Jungen und Mädchen in deutschen Schulen. Es interessiere sie, ob das Ministerium in diesem Bereich tätig werde.

Ministerin Behler verwies auf Aussagen der Autoren, wonach TIMSS keine schlüssigen Antworten bereithalte. Richtig sei, daß sich die japanische Schule auf Unterstützungsleistungen der Eltern und/oder professioneller Zusatzschulen verlassen könne. Dadurch werde der japanische mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht von Übungen entlastet.

Blick nach Bayern

Von Marie-Theres Ley (CDU) auf Hinweise in der Studie zu Leistungsunterschieden zwischen Bayern und NRW angesprochen, erklärte die Ministerin, es gebe keine eklatanten Auffälligkeiten, die durch Maßnahmen zu beseitigen seien. Die Studie biete wenig Anhaltspunkte für konkrete Umsetzungen, weil aus der Sicht der Autoren selbst vieles wenig erklärbar sei. Was als Erklärungsmuster angeboten werde, könne nicht ohne weiteres implementiert werden. Der Studie sei zu entnehmen, daß Mädchen in Mathematik und in beträchtlichem Umfang in Physik in allen Schulformen schwächere Leistungen als Jungen erreichten. Bei der Betrachtung der Leistungsbilanz auf der Ebene des gesamten Altersjahrgang treten allerdings im Fach Mathematik keine und in Physik nur kleine Leistungsunterschiede zwischen den Fächern auf. Das sei eine Folge der höheren Bildungsbeteiligung von Mädchen. In Biologie ließen sich keine konsistenten Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen zeigen. Dies entspreche sowohl ihren persönlichen Erfahrungen als auch der Ergebnisse, die die Koeduktionsforschung kenne. Veränderungen hier könnten nicht durch kurzfristige Maßnahmen greifen, sondern nur langfristig herbeigeführt werden. Entsprechende Maßnahmen würden bereits in breiten Ansätzen an unterschiedlichen Schulen zur Anwendung kommen.

Friedrich Schepsmeier (SPD) stellte fest, es verbiete sich, einzelne Punkte herauszu-

greifen und sehr weitreichende Konsequenzen aus der Studie zu ziehen. Was die Mathematikfähigkeit angehe, sei ausgeführt: „Die Schülerschaft der einzelnen Schulformen unterscheidet sich erwartungsgemäß deutlich. Bemerkenswert jedoch ist die breite Überlappung der Fähigkeitsverteilungen. 30 Prozent der Realschüler und 25 der Gesamtschüler liegen oberhalb des durchschnittlichen Niveaus der Gymnasiasten.“ Auch das müsse zur Kenntnis genommen werden, um den Blick zu richten auf die einzelne pädagogische Qualität, die dort gewährleistet werde.

Die Konzentration auf Japan halte er für nicht sachgerecht. Auch Länder des ehemaligen Ostblocks lägen in diesem Bereich deutlich über Deutschland. Es scheine darauf anzukommen, richtig zu kombinieren zwischen Festigung von grundlegenden Fertigkeiten und kreativen Fähigkeiten. Man sollte den Fragen nachgehen, „ob wir uns in einem gesellschaftlichen Klima befänden, das die Leistungsbereitschaft insgesamt dort richtig gewichte und wie es um die Wertigkeit von mathematisch-naturwissenschaftlichen Fertigkeiten bestelle sei.“

Europäische Einigung beginnt auch im Unterricht, lautet die Überschrift des Antrags der CDU-Fraktion (Drs. 12/1748), der dem Schulausschuß vom Plenum zur weiteren Beratung überwiesen worden war. Dr. Heinz-Jörg Eckholt (CDU) führte aus, der CDU erscheine wichtig, daß die Schulen vor allem in den nächsten zwei Jahren ermuntert werden, das Thema voranzubringen. Dazu müsse der Runderlaß „Europa im Unterricht“ aus dem Jahr 1991 aktualisiert werden oder zumindest den Schulen ergänzende Hinweise zur Behandlung des Themas gegeben werden.

Anneliese Kever-Henseler (SPD) erklärte, ihre Fraktion halte das Thema Europa und die europäische Einigung sowie die Frage, wie Jugendliche dazu gebracht werden, diese Chance zu nutzen, für sehr wichtig. Europafähigkeit erreiche man aber nicht, indem ein Erlaß abgearbeitet werde. Nach ihrem Verständnis gehörten dazu Sprachkompetenz, Flexibilität und Toleranz sowie Verständnis für andere Länder und Kulturen. Im übrigen sei ihr nicht klageworden, was die CDU an dem Erlaß konkret aktualisiert haben möchte.

Dr. Hans Horn (CDU) betonte, es stehe außerhalb jeder Diskussion, daß Europa einen festen Platz im Bildungssystem in den Schulen haben müsse. Ein aktualisierter Erlaß sei notwendig und unverzichtbar. Noch wichtiger aber sei es, zur Begleitung deutlich zu machen, daß Europa eine kulturelle Einheit darstelle trotz oder wegen aller Vielfalt. Außerdem müsse deutlich gemacht werden, daß Europa eine Friedensgarantie für uns sei.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßte alle Aktivitäten in Schulen und von Schulen, die gegen engen Nationalismus gerichtet seien und die Offenheit für andere Kulturen herstellen wollen. Eine nach vorn gerichtete europäische Entwicklung beziehe sowohl die Überwindung des Nationalismus als auch des Eurozentrismus mit ein. In dem CDU-Antrag müßten Aussagen zu einer Friedenskultur, die auch Eine-Welt-Kultur ist, mit hineingeschrieben werden.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) meinte, „das Rad müsse nicht immer neu erfunden wer-

den“. Es gebe hervorragende Beispiele, wo Schulen sich im Rahmen von Schulprofilen bereits dieser Aufgabe gestellt haben (bilinguale Ausrichtung, Schulpartnerschaften im Nachbarland), um den europäischen Gedanken zu pflegen.

Marie-Theres Ley (CDU) wies darauf hin, wie die Kollegin Schumann in ihrem Beitrag von Europa spreche, mache es dringend erforderlich, daß in den Schulen dieses Thema deutlich im Vordergrund stehe. In der heutigen Situation sei es durchaus angebracht, den Erlaß zu aktualisieren und im Lande zu einem Schwerpunkt zu machen.

Europa im Unterricht

Bildungsministerin Gabriele Behler (SPD) erläuterte, der angesprochene Erlaß habe wichtige Rahmen- und Orientierungsfunktionen. Sie begrüße und unterstütze die Aktivitäten, die es in großem Maße an vielen Schulen für die Entwicklung des europäischen Bewußtseins gebe, bezweifle aber, ob es dazu der Überarbeitung eines Grundsatz-erlasses bedürfe. Nordrhein-Westfalen sei seit Jahren richtungweisend auf dem Gebiet der Entwicklung des europäischen Bewußtseins auch im Vergleich der Bundesländer untereinander. Vieles, was die CDU einfordere, sei längst eingelöst durch die Schullwirklichkeit, und es geschehe erheblich mehr an den Schulen als das, was wahrgenommen werde. Die Ministerin unterstrich, daß den Schulen aber auch „die Luft zum Atmen gelassen werden müsse“, damit sie deutlich an ihren Stellen auch ihre eigenen Aktivitäten entwickeln könnten. Ihr Ministerium überarbeite derzeit die Richtlinien für den Politikunterricht. Dort gehörten auch die aufgeworfenen Fragestellungen mit hinein. Im ersten Beratungsdurchgang diskutierte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung auch über den Antrag von SPD und GRÜNEN Qualität sichern – Schulen weiterentwickeln (Drs. 12/1797) und den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Keine Aushebelung der Schulaufsicht durch Einzelmaßnahmen – Rechtsposition der Schulaufsicht klären! (Drs. 12/1835).

Dr. Hans Horn (CDU) stellte fest, Qualität verbessern bedeute eine Daueraufgabe, der sich die Schulpolitik und die einzelne Schule zu stellen habe. Dies war und sei die Leitlinie der Schulpolitik der CDU. Wenn heutzutage davon gesprochen werde, daß die einzelne Schule mehr Autonomie gewinnen solle, so sei die konkrete Richtung ungewiß. Die CDU habe deshalb ihren Entschließungsantrag gestellt. In der Pressekonferenz der Schulministerin Mitte Februar seien bereits konkrete Schritte hinsichtlich gegenseitiger Kontrolle vorgeschlagen worden. Dies laufe dem Abbau einer Mißtrauenskultur, wie sie die „Denkschrift“ fordere, entgegen. Man sehe hier ein Spannungsverhältnis zu dem von SPD und GRÜNEN eingebrachten Antrag. Die Frage bleibe weiterhin offen, welche Rolle die Schulaufsicht spielen werde; deshalb fordere die CDU dazu einen Gesetzesentwurf. Auch wurde daran erinnert, Parlament und Fachausschuß vor Einleitung von Maßnahmen zu beteiligen.

Manfred Degen (SPD) erklärte, bei der Einbringung des Antrages habe er sich bemüht, das Spezifikum der Evaluation deutlich zu machen. Die neue Qualität ge-

genüber bisherigen Leistungsvergleichen sei, daß sich ein System seine Ziele setze (Stichwort: Profilbildung) und Umsetzung sowie Erfolg nicht nur bei Schülerleistungen, sondern auch bei sich selbst mißt. Ansatzpunkt für das Voranbringen der Evaluation sei, mehr Gestaltungsfreiheit in der einzelnen Schule zu schaffen. Zu einem Teil des Forderungskatalogs an die Landesregierung werde eine öffentliche Anhörung – auch mit Experten ausländischer Erfahrungen – beantragt. Aus Zitaten über Veränderung der Schulaufsicht sollte nicht entnommen werden, daß die SPD-Fraktion die Trennung der Schulaufsicht in einen pädagogischen Dienst und eine Rechtsaufsicht anstrebe. Für den Entschließungsantrag der CDU gebe es daher keinen Ansatzpunkt.

Brigitte Speth (SPD) meinte, die Position der CDU zur Schulaufsicht gehe nirgendwo klar hervor. Sie fragte, wie sich die CDU künftige Schulaufsicht vorstelle angesichts der Idee und des Umsetzungsprozesses zu einer Schule mit mehr Eigenverantwortung. Die SPD sei der Auffassung, wenn die gestaltungsautonome Schule eine Chance haben will, brauche man dazu eine Schulaufsicht, die mehr berate als beaufsichtige.

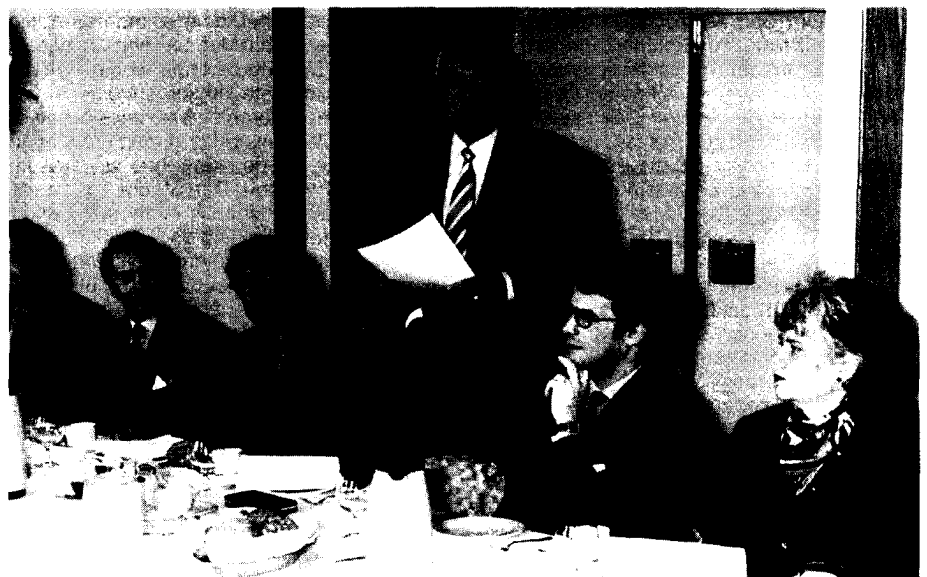
Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisierte, die CDU spreche von einem Spannungsverhältnis. Sie bevorzuge dagegen den Begriff der Herstellung von Balance, um diesen Auftrag gehe es. Er müsse ermöglichen, daß die pädagogische Schulentwicklung in Übereinstimmung mit der Qualitätssicherung gebracht werde. Einzelmaßnahmen, die die Ministerin in der Pressekonferenz vorgestellt habe, stünden nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Ansprüchen im gemeinsamen Antrag mit der SPD. Es komme darauf an, wie die Einzelmaßnahmen entwickelt und in den Schulen umgesetzt würden. Gesprächsbedarf habe ihre Fraktion noch, wie die Ausgleichsregelungen für Versetzungen reduziert werden müßten.

Heinrich Meyers (CDU) betonte, er wolle auf einen großen Widerspruch aufmerksam machen, nach dem bei öffentlichen Ver-

staltungen von Experten für die Einrichtung eines pädagogischen Dienstes als einzig richtige Lösung gestritten werde. Wenn dies im Ausschuß zur Sprache gebracht werde, würde dem heftig widersprochen. Dies sei der Hintergrund für bestimmte Gedanken, die aus Anlaß dieser Verfahren entstünden und also im Parlament zu erörtern seien.

Schulministerin Behler (SPD) berichtete, Wirksamkeit des Lernens dauerhaft zu verbessern, Qualität von Schule und Unterricht insgesamt zu entwickeln und abzusichern, sei erklärtes bildungspolitisches Ziel der Landesregierung. Handlungsfähigkeit und pädagogische Wirksamkeit der einzelnen Schule hingen von der Fähigkeit der Beteiligten ab, einen Konsens über gemeinsame pädagogische Konzepte im Rahmen eines Schulprogramms zu erzielen, das in ein eigenes Schulprofil einmünde. Selbstverantwortung schließe die Pflicht ein, sich im Rahmen systematischer Evaluationsverfahren Rechenschaft zu geben über die erreichte Qualität von Bildung und Erziehung. Evaluation sei auch geeignet, eine neue und tragfähige Arbeits- und Kooperationskultur von Lehrerinnen und Lehrern untereinander und mit der Schulleitung zu schaffen. Qualitätssicherung und Qualitätssicherung werde nur gelingen, wenn die Vereinzelung der Lehrkräfte abgebaut und überwunden werden kann. Deshalb müßten an den Schulen Fragen der Lernvoraussetzungen, der Inhalte und Methoden, der Anforderungen und Bewertungen, der Ergebnisse und der unterrichtlichen Leistungen zum Kern kollegialer Betrachtungen und verbindlicher Absprache werden. Dies sei aber nicht der Versuch, die Gesamtverantwortung des Staates einzuschränken.

Unverzichtbare Aufgabe der Schulaufsicht sei, qualitative Entwicklung und Sicherung in der einzelnen Schule und darüber hinaus zu überprüfen und zu fördern, um Vergleichbarkeiten der Anforderungen und Ergebnisse der Arbeit landesweit auf hohem Niveau zu gewährleisten.



Den ersten Direktflug der italienischen Fluglinie Alitalia von Palermo bzw. Catania auf Sizilien nach Düsseldorf hat eine sizilianische Delegation mit dem Oberbürgermeister von Palermo, Leo Luca Orlando (3. v. l.) an der Spitze zum Anlaß genommen, den NRW-Landtag zu besuchen. Orlando sowie der Vizepräsident des sizilianischen Parlaments, Francesco Scoma (2. v. r.), der italienische Generalkonsul in Düsseldorf, Dr. Paolo Ducci (2. v. l.), und der Touristik-Minister der Region Sizilien, Nino Strano (l.), wurden mit ihrer Begleitung aus Politik und Touristik von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) empfangen. Ganz rechts im Bild Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber.

Foto: Schälte

Hoffnung auf erfolgreiche Gespräche mit der Telekom

Die CDU-Fraktion hat bei der Debatte über ihren Antrag „Medienunternehmen brauchen Planungssicherheit/Europäische Einigung auch in den Kabelnetzen verwirklichen – Rundfunk soll Vorrang vor Mediendiensten haben“ (Drs. 12/1861) die dramatische Wettbewerbssituation im nordrhein-westfälischen TV-Kabelnetz beklagt und der rot-grünen Koalition vorgeworfen, sie zeige vor ihren selbst geschaffenen Problemen im Lande völlige Konfusion. Die SPD-Fraktion gab dagegen der Hoffnung Ausdruck, daß das Medienland NRW gefordert werde, wenn die Gespräche der Landesregierung mit der Telekom erfolgreich seien. Von den GRÜNEN wurde die bisherige Argumentation der Telekom als „interessengeleitet“ und als „Erpressung“ bezeichnet.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, nannte die Situation in NRW „besonders dramatisch“. Zur Zeit bewürben sich für 31 Kabelplätze rund 45 Fernsehsender. Neben der vorrangigen Einspeisung aller öffentlich-rechtlichen Voll- und Spartenprogramme seien dies in NRW insbesondere RTL, SAT 1, VOX sowie jeweils ein offener Kanal. Über die sogenannte Landeskinderregelung, also die Bevorzugung derjenigen Sender, die sich in NRW niederließen, seien viele Sender zusätzlich ins bevölkerungsreichste Bundesland gelockt worden. Dies gelte zum Beispiel für Wetter- und Reise TV, den Kindersender Nickelodeon oder VIVA 2 — an sich eine positive Entwicklung, die bestätigte, wie richtig es gewesen sei, das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu öffnen und die duale Rundfunkordnung einzuführen. Die Abgeordnete schloß jedoch, nur hätte man in dieser dramatischen Wettbewerbssituation, wenn die Kabelplätze zu eng würden, eben auch als verantwortliche Politiker dafür sorgen müssen, daß die Forderungen nach neuen Programmen besonders sorgfältig geprüft würden, weil sie zu solchen für den Wettbewerb dramatischen Konsequenzen führten.

Marc Jan Eumann (SPD) sagte, daß die Nachfrage nach Plätzen größer sei als das

Angebot, bringe für die zuständige Landesanstalt für Rundfunk, die über die Kabelbelegung staatsfern entscheide, enorme Schwierigkeiten. Sie müsse eine Auswahl treffen, solange es den Engpaß gebe, und das sei eine unbefriedigende Situation für alle Beteiligten. Zur Forderung an die Telekom nach Freigabe und Ausbau weiterer Kabelnetze bemerkte der Abgeordnete, es zeichne sich ein Kompromiß, eine Lösung ab, und damit sei es ein Lösungsansatz, daß man mit der Telekom spreche. Zur sogenannten „Landeskinderklausel“ stellte er fest: „Die gibt es nicht mehr.“ Zur Einspeisung des Teleshopping-Senders QVC meinte Eumann, das habe die LfR unabhängig entschieden, nicht der Landtag, nicht der Hauptausschuß, nicht die Landesregierung. Er schloß, es bleibe die Überlegung, ein Moratorium bei der Kabelbelegungsentscheidung einzuführen. Auch das sei nicht neu, von vielen, unter anderem von der LfR, oft überlegt und diskutiert. Diesen Vorschlag sollte man tatsächlich in den Hauptausschuß mitnehmen. Aber klar sei natürlich auch, daß jetzt erst der Zeitpunkt sei, zu dem man über ein solches Moratorium überhaupt reden könne. Denn es habe die Phase der Sendergründungen gegeben, und diese Gründungsphase hätte durch ein Moratorium nicht blockiert werden dürfen. Zumindest habe man in NRW keinen Beitrag zu einer solchen Blockadepolitik leisten wollen.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, unterstrich, die Telekom müsse endlich ihre Investitionsblockade aufgeben. An die CDU gewandt meinte er weiter: „Und Sie müssen auf Bundesebene mit ihrem Spezi Herr Bötsch endlich darauf hinwirken, daß das analoge Kabelnetz nicht weiter ausgehungert und dafür gesorgt wird, daß das Netz mit einigen technischen Innovationen — Herr Wirtschaftsminister Clement hat Ihnen das öfters gesagt, daß es sich schätzungsweise um 1,2 Milliarden Mark handelt — ausgeweitet wird.“ Die Telekom behaupte immer wieder, daß dafür 10 Milliarden Mark nötig seien. Mit Investitionen von 10 Milliar-

den Mark seien bundesweit die beiden Netze D 1 und D 2 aufgebaut worden, das seien zwei völlig neue digitale Sendee- und Empfangsnetze. Er könne sich nicht vorstellen, daß technische Innovationen, die es erlaubten, Sender im Kabelnetz auf das Hyperband auszuweiten und etwas zusammenzupacken, so teuer sein sollten. Es sei eine relativ kleine Manipulation erforderlich, um die Kabelübertragungskapazitäten zu erhöhen. Der elektronische Aufwand dafür sei relativ gering.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD), der für den Ministerpräsidenten einsprang, erklärte, daß sich gerade in NRW so viele Veranstalter um einen Kabelplatz bemühten, liege nicht nur an der besonders guten technischen Kabelnetzinfrastruktur im Lande, die eine hohe Kabelanschlußdichte und damit eine große Zahl angeschlossener Haushalte garantiere. NRW sei eben für Rundfunkunternehmen ein attraktives und innovatives Medienland, das viele Entwicklungschancen und natürlich auch Planungssicherheit biete. Weil Medienunternehmen einen ganz wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel des Landes leisteten, sehe man Standortentscheidungen zugunsten „unseres Landes“ nicht nur nicht ungern, sondern man bemühe sich auch aktiv darum. Dazu gehöre auch, „daß wir alles in unserer Macht Stehende tun, um für ausreichende Übertragungskapazitäten zu sorgen“. Der Minister brachte ein gewisses Verständnis für die Telekom auf. Daß diese davor zurückschrecke, mit hohem Kostenaufwand neue digitale Übertragungskapazitäten sozusagen in alte analoge zurückzubauen, um einem vorübergehenden Kabelengpaß abzuwehren, sei wohl auch kein unverständliches unternehmerisches Verhalten. „Auch wir setzen noch große Hoffnungen auf die neue Technik.“ Das könne aber gewiß nicht heißen, daß man den Engpaß im analogen Bereich des Kabels tatenlos hinnehme. Im Gegenteil: Der zuständige Wirtschaftsminister habe mit der Deutschen Telekom Lösungsalternativen erörtert.



Momentaufnahmen: Im linken Bild Wissenschaftsministerin Anke Brunn im Gespräch mit Marc Jan Eumann (beide SPD) — Im rechten Bild tauschen die CDU-Abgeordneten Franz-Josef Pangels und Hermann-Josef Schmitz (v. l.) Meinungen aus. Fotos: Schälte

SPD und GRÜNE sehen im Oppositionsantrag Fortsetzung „ideologischer Angriffe“

CDU gegen Gesamtschul-Genehmigungen bei schlechter Haushaltslage

Die CDU-Fraktion hat sich angesichts der schlechten Haushaltslage vieler Kommunen gegen weitere Genehmigungen von Gesamtschulen ausgesprochen. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN warfen daraufhin der Opposition die Fortsetzung „ideologischer Angriffe“ auf die Gesamtschulen vor. Ein entsprechender Antrag der CDU wurde mehrheitlich abgelehnt (Drs. 12/1836).

Herbert Reul (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, es komme immer häufiger vor, daß Kommunen sich fragten, ob es wirklich zwingend sei, daß sie jetzt Gesamtschulen errichteten, denn sie hätten doch Schulangebote und alle Schüler würden ja beschult. Sie fragten, ob es wirklich zwingend sei, jetzt zusätzliche Ausgaben zu machen, oder ob nicht die Anforderung, mit den kommunalen Finanzen ordentlich umgehen zu sollen, höher zu bewerten sei. Warum lasse es die Landesregierung nicht zu, daß die Kommunen in dem Streit zwischen Solidarität von kommunalen Finanzen und der Pflicht, eine neue Schule zu errichten, sich nicht für solide Finanzen entscheiden könnten. Er denke, es sei an der Zeit, daß die Landesregierung sachlich an diese Frage herangehe und sich von einer Ideologie löse, weil sie sich irgendwann einmal vorgenommen habe, daß jetzt überall zwingend Gesamtschulen errichtet werden müßten. An die Koalition gewandt sagte Reul: „Lassen Sie einmal die bildungspolitisch-ideologischen Brillen beiseite und versuchen Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern und den Städten und Gemeinden gerecht zu werden.“

Brigitte Speth (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erklärte, die CDU begrenze ihren Antrag ausdrücklich auf die Gesamtschulerrichtung und ordne ihn im Grund dadurch ein in eine Kette von Anträgen, von Anfragen, die die sattsam bekannten Vorurteile gegen die Gesamtschule zum Ausdruck brächten. Es gehe der CDU nicht um die Lösung eines Problems. Es gehe der CDU erst recht nicht darum, den Städten und Gemeinden bei ihrer schwierigen Haushaltslage zu helfen. Wenn es der Opposition im Landtag wirklich um Hilfen für die Gemeinden ginge, dann hätte sie reichlich zu tun, die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen in Bonn davon abzuhalten, ständig Fehlentscheidungen zu treffen, vor allem die die Kassen der Gemeinden beträfen. Es gehe der CDU nicht um die schwierige Situation der Gemeinden. Es gehe einzig und allein „um die von Ihnen ungeliebte Gesamtschule“. Am meisten störe sie, daß die CDU keinen Respekt vor denjenigen Eltern habe, die ihr Kind in eine Gesamtschule schickten. Sie störe, daß die CDU denen, die für ihr Kind an ihrer gewünschten Schulform keinen Platz fänden, die Schulform nicht gönnten.

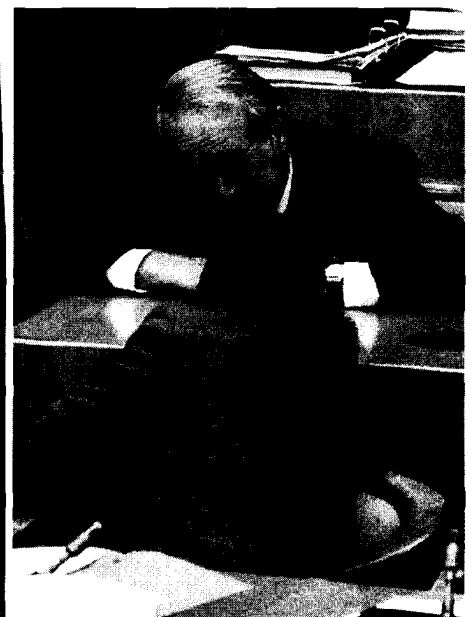
Christiane Bainski (GRÜNE) unterstrich, die CDU stelle einen Antrag, der deutlich gültigen rechtlichen Regelungen widerspreche. Es sei eigentlich klar, daß es der CDU nicht um das Problem generell der kommunalen Haushalte gehe, sondern einmal wieder um einen Versuch, Gesamtschulen anzugreifen. „Ich unterstelle Ihnen hier, daß Sie nicht redlich handeln“, meinte die Abgeordnete. Wenn die CDU redlich handeln würde, dann würde sie tatsächlich im Sinne der kommunalen Haushalte Fragen stellen können wie zum Beispiel, wo man sparen könne und wo man ansetzen könne, um im Interesse von Haushaltskonsolidierung in den Gemeinden etwas zu tun. Die CDU aber greife allein den Punkt der Gesamtschulerrichtung heraus. Die CDU interessiere es nicht im geringsten, daß in NRW viele Eltern diese Schulform für ihre Kinder wünschten. Sehe man sich das Anmeldeverhalten für das Schuljahr 1997/98 allein im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf an, so stelle man fest, daß allein in dieser Region 4 205 Schülerinnen und Schüler hätten abgewiesen werden müssen. Das entspreche rund 145 Zügen, und das seien rund 600 Kinder, also rund 21 Züge mehr als im Vorjahr. „Wie wollen Sie die Eltern dieser Kinder allein mit der Antwort, daß sie schulisches versorgt werden, bescheiden?“ fragte die Abgeordnete.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte gegenüber der Opposition fest: „Es ist halt eine mißliche Situation, wenn man im Falle einer Gesamtschulerrichtung vor Gericht unterlegen ist. Da mag es manchmal auch naheliegen zu versuchen, durch einen erneuten Antrag dies etwas zu verdecken. Das war meine Assoziation, als ich den Antrag las.“ Eigentlich gehe es wieder darum, alte Schlachten zu schlagen, die man vergessen und an die Seite legen sollte. Die Rechtslage habe sich nämlich nicht verändert und die Finanzlage der Städte und Gemeinden und die Finanzlage des Landes auch nicht. Die Ministerin wies

darauf hin, es müsse berücksichtigt werden, daß das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe ihres Bedarfs und ihrer Finanzkraft mit Schlüsselzuweisungen unterstütze und auf diese Weise auch in die Lage versetze, den Aufgaben nachkommen zu können. Über den sogenannten Schüleransatz würden dabei auch Belastungen der kommunalen Schulträger durch Schulkosten einbezogen. Daß das Land Zuschüsse zu den Schulbaukosten leiste, dürfte auch allgemein bekannt sein. Zusammenfassend stellte Frau Behler fest, daß der Antrag der CDU-Fraktion mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar und aus ihrer Sicht deshalb abzulehnen sei.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), berichtete, in der Stadt Oberhausen, die das sechste Haushaltssicherungskonzept fahre, sei gerade der Bau der vierten Gesamtschule genehmigt worden. Man tue dabei so, als würde es überhaupt nichts ausmachen, daß den 220 Millionen Mark Schulden im Doppelhaushalt 1996/97 weitere 20 bis 30 Millionen hinzugefügt würden. Die CDU habe diesen Antrag gestellt, weil sie der Meinung sei, daß das auf Dauer so nicht weitergehen könne und man deutlich machen müsse, daß die Solidarität einer Haushaltsführung manchem Recht vorgehe.

Brigitte Speth (SPD) entgegnete darauf: „Was würden Sie aber sagen, Herr Eckhold, wenn die Stadt Oberhausen festgestellt hätte, wie das möglicherweise andere Städte tun werden, „daß sie Platz für ein neues Gymnasium braucht, weil die alten Gymnasien alle überfüllt sind?“ Er komme doch sicher nicht auf den Gedanken, keine Anmeldung mehr anzunehmen und von den Kindern zu verlangen, eine Haupt-, Real- oder Gesamtschule zu besuchen. „Sagen Sie dann an diesem Pult dasselbe?“ fragte die Abgeordnete.



Blick ins Plenum: Im Bild links CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linszen (L) im Gespräch mit seinem Stellvertreter Herbert Reul (CDU) — Im Bild rechts Informationsaustausch zwischen Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und der Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Haus des Lernens auf ein tragfähiges Fundament bauen

Die im Auftrag der Landesregierung erarbeitete Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ stand Ende März erneut zur Debatte: Die CDU verlangte in einem Antrag (Drs. 12/1837), die Regierung solle mit Vertretern der Kirche und den Mitgliedern des Landtagsausschusses für Schule und Weiterbildung die Stellungnahme der Kirchen zur Denkschrift diskutieren. In diesen Stellungnahmen hatten sich Sprecher der beiden Kirchen kritisch mit dem Bildungsbegriff und dem Menschenbild der Studie auseinandergesetzt. – Der Antrag wurde nach plenarer Debatte einstimmig an den Schulausschuß überwiesen.

Heinrich Meyers (CDU) monierte, Regierung und Koalition verweigerten unverändert die von der CDU-Fraktion geforderte Grundsatzdebatte über die Denkschrift. Dabei stehe fest, daß in der Denkschrift die Vorgabe der Landesverfassung, wonach unter anderem auch die „Ehrfurcht vor Gott vornehmstes Ziel der Erziehung“ sei, nicht gewahrt werde. Vielmehr werde das Menschenbild lediglich als flexibel, funktionierend und weltimmanent beschrieben. Damit werde der bisher vorhandene Konsens in der Erziehung aufgegeben, erklärte Meyers, der ankündigte, seine Fraktion werde nicht zulassen, daß die Häuser des Lernens auf einem nicht tragfähigen Fundament gebaut würden.

Manfred Degen (SPD) hielt nichts davon, den Kirchen zu unterstellen, sie kritisierten ein rein materialistisches Menschenbild in der Denkschrift. Auch wüßten sie sehr wohl die Funktion einer Denkschrift zu beurteilen, schließlich sei sie kein Regierungsprogramm, sondern gebe Leitvorstellungen und Empfehlungen. „Sie ist das Ergebnis einer unabhängigen Bildungskommission und damit auch deren geistiges Eigentum. Deshalb besteht für den Landtag und auch für die Landesregierung kein Recht zur Überprüfung und zur Korrektur der Äußerungen der Denkschrift.“

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vermutete, das Vorgehen der CDU habe allein den Zweck, die Denkschrift insgesamt in Frage zu stellen; im übrigen sei es Illusion, einen hundertprozentigen Konsens in Bildungsfragen anstreben zu wollen. Das Menschenbild der Denkschrift könne nicht als „materialistisch“ diffamiert werden, es sei im Gegenteil ein „zutiefst humanes und aufgeklärtes“, es stehe auch für das Recht auf Religionsfreiheit. Die CDU verzerre die Stellungnahmen der Kirchen. Gleichwohl werde man sich mit dem Status quo des konfessionellen Religionsunterrichts befassen müssen, und da werde man sich mit den kirchlichen Interessen auseinandersetzen, kündigte sie an.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) unterstrich, daß es sich bei der Denkschrift nicht um einen regierungsamtlichen Text handele. Es würde die Diskussion versachlichen, wenn die CDU den Charakter der Denkschrift endlich zur Kenntnis nehmen

CDU verlangt mehr Mittel für WLT und engere Einbindung Südwestfalens

Mehr Mittel für das Westfälische Landestheater (WLT) Castrop-Rauxel und eine engere Anbindung dieses Theaters an die südwestfälische Region legt ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/1821) nahe, den der Landtag am 20. März erörterte und zur abschließenden Beratung einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen hat.

Richard Blömer (CDU) erklärte: „Wir wollen das Überleben eines qualitativ überzeugenden Landestheaters sichern, ohne die Selbstverantwortung der Kommunen anzutasten und in die Gestaltungsfreiheit der lokalen Spielräume einzugreifen.“ Man erwarte eine Lösung, die Anreize zur Beteiligung weiterer Städte schaffe und zu einer Sicherung des Theaterangebots in der Region Südwestfalen führe. Dazu müßte allerdings die Landesregierung bereit sein, die notwendigen Konsequenzen aus der außerordentlich bedrohlichen Situation des Westfälischen Landestheaters zu ziehen. Wenn die Mitgliedsstädte des Theaters ihrer Verantwortung nicht mehr oder nur noch zum Teil gerecht würden, „dann ist die Landesregierung mit ihrer 60prozentigen Beteiligung geradezu gezwungen, sich des Problems anzunehmen“. Im übrigen sei der Landeszuschuß für das Landestheater seit 1993 eingefroren, was bei der eingetretenen Kostensteigerung real auf eine Absenkung der Zuschüsse hinauslaufe.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) hielt nichts vom „wildem Aktionismus“ der CDU. Die Landeszuweisung an die Landestheater (mehr als 25 Millionen aus GFG-Mitteln, die im Schnitt 50 Prozent der Betriebskosten abdeckten) schienen ihr so ausreichend zu sein, daß deren Existenz nicht gefährdet sei. Im übrigen liefen derzeit Kooperationsgespräche zwischen einzelnen Städten und dem WLT, die sollte man erst einmal abwarten: „Ich halte es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zwingend erforderlich, eine Anbindung des Westfälischen Landestheaters an die südwestfälische Region durch Mittel der regionalen Kulturförderung zu erreichen.“ Eine wünschenswerte Ausweitung der Kooperation sei zwischen den Trägern des Theaters und den interessierten Städten zu klären.

Brigitte Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte klar: „Eine Sonderförde-

rung des Westfälischen Landestheaters ist aufgrund des hohen Landeszuschusses gegenüber den anderen Landestheatern nicht zu vertreten.“ Wer das wolle, müsse über Kürzungen an anderer Stelle Auskunft geben. Der Wille und die Bereitschaft, sich kostenmäßig mit einer solchen Bühne zu verbinden, müsse von unten, „das heißt von Politik und Verwaltung in den Kommunen“, kommen. Sie halte es für nicht richtig, sich in die laufenden Kooperationsgespräche „von oben“, also seitens des Landtags, einzumischen.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) hielt das Versprechen von mehr finanziellen Zuwendungen für leichtfertig; angesichts der Haushaltslage von Land und Kommunen müsse man sehr viel kreativer sein, als nur neues Geld aus dem Landeshaushalt zu fordern. In den Regionen sei die Frage zu klären, „in welchem Maße welche Kultureinrichtungen in Anspruch genommen werden sollen, was für sie wichtig ist und was möglicherweise in den nächsten Jahren vernachlässigt werden kann“. Sie hoffe auf einen Erfolg der laufenden Kooperationsgespräche. Die Mittel für die regionale Kulturförderung würden nach einem Konzept vergeben, das in den Regionen erarbeitet werde und sollten nicht vorrangig für die Betriebskosten einzelner Einrichtungen eingesetzt werden, denn sonst komme man rasch an die Grenze der Möglichkeit.

Renate Brunswicker (CDU) meinte, es gehe um zweierlei, die Behebung des Defizits an Theatern im südwestfälischen Raum und um die Sicherung der Existenz des WLT. Um es mit einer wirtschaftlichen Perspektive zu versehen, bedürfe es einer Anschubfinanzierung und eben nicht von Betriebsmitteln. Eines sei sicher: Bleibe alles beim alten, so gebe es das WLT in zwei Jahren nicht mehr, und Südwestfalen wäre weiterhin von der regionalen Kulturförderung ausgeschlossen.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) vermutete, der CDU gehe es mit ihrem Antrag um etwas ganz anderes, nämlich die Verlagerung des WLT aus Castrop-Rauxel in eine andere Stadt. Dazu sehe sie aber im Augenblick überhaupt keine Notwendigkeit.

würde. Die Opposition lege keine eigenen Vorstellungen vor, sondern stelle immer wieder einen bestimmten Teilaspekt der kirchlichen Stellungnahme zur Debatte. Die Landesregierung jedenfalls halte an den grundsätzlichen Aussagen zur Erziehung und Bildung fest, „wie sie sich aus Grundgesetz, Landesverfassung und Schulordnungsgesetz ergeben“. Der regelmäßige Gedankenaustausch mit den Kirchen sei für die Landesregierung pure Selbstverständlichkeit.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) wies den Vorwurf zurück, seine Fraktion greife lediglich Teilaspekte heraus; in Wirklichkeit gehe es um die zentrale Frage des Menschenbildes, und hier hätten die Kirchen zwar zurückhaltend, aber sehr unmißverständlich und deutlich Kritik geübt. Das sei Angelegenheit des ganzen Landtags, betonte er, denn der Religionsunterricht habe Verfassungsrang und eine ganz wesentliche Funktion zu erfüllen. Das müsse man ernst nehmen und dürfe es nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Bonner Gesundheitsfinanz-Modell umstritten

Solidarische Krankenversicherung erhalten!

Den Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE „Strukturprinzipien der solidarischen Krankenversicherung müssen erhalten bleiben“ (Drs. 12/1860) nahm der Landtag nach der Aussprache am 20. März an. Im einzelnen stimmte die oppositionelle CDU-Fraktion gegen die Absätze eins bis drei und enthielt sich beim vierten Absatz der Stimme, in dem es um die Beibehaltung der paritätischen Beitragsfinanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer und um die Umfinanzierung versicherungsfremder Leistungen ging. In den ersten drei Absätzen des Koalitionsantrags ging es um grundsätzliche Prinzipien bei der Finanzierungs-krise der Krankenversicherung wie das Solidar-, das Bedarfs- und das Sachleistungsprinzip.

Gabriele Gorcitza (SPD) erinnerte an den politischen Konsens beim Gesundheitsstrukturgesetz, aus dessen positiven Ansätzen ein Trümmerhaufen geworden sei. Über höhere Zuzahlungen sollten die Patienten jetzt die steigenden Kosten für Medikamente und medizinische Leistungen auffangen. Die Bundesregierung scheue den Konflikt mit Ärzten, Krankenhäusern und Pharmaindustrie und wolle sich an den Patienten schadlos halten. Auch die Härtefallregelungen seien nichts als Augenwischerei. Von über neun Millionen Mitgliedern der Barmer Ersatzkasse hätten 1995 ganze 13 054 Personen die Härtefallklausel in Anspruch nehmen können. Die Bundesregierung brauche anscheinend die Krise als Alibi für eine Privatisierung von Krankheitsrisiken. Reine Kostendämpfung führe zur Ausgrenzung von Leistungen der Krankenkassen. Manche aufwendigen Operationen und Behandlungen seien von zweifelhaftem Nutzen. Aber Prävention dürfe nicht gestrichen werden. Gewaltigen Kostendruck verursachten die durch Arbeitslosigkeit sinkenden Einnahmen. Wenn alle zusammenwirkten, könnte mit dem vorhandenen Geld mehr erreicht werden. Bei Reformen in der Sozialversicherung dürfe es nicht nur um die Finanzierung, sondern müsse es auch um Menschenwürde gehen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sah nur noch die Wahl zwischen Pest und Cholera und den Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung. Schamlose Abkassierung der Kranken setze sich durch. Arbeitgeber würden aus ihrer Mitverantwortung entlassen und Absahner weiter bedient. Die Bundesregierung bestrafe Krankheit und gehe in die neue Gesellschaftsordnung des puren Kapitalismus. In Phasen historischer Umbrüche und Krisen merkten viele zu spät, was tatsächlich vorgehe. Er hoffe auf eine große Mehrheit, rechtzeitig den Weg zu einer solidarischen und sozialen Zukunft freizukämpfen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt diesen kleinkarierten Beitrag für nicht angemessen. Wir stünden mitten in einem dramatischen Umbruch der ökonomischen, technologischen und sozialen Voraussetzungen. Globalisierung, riesige Unterschiede bei Arbeitskosten und Steuersystemen sowie technologische Quantensprünge böten Chancen und Risiken. Besitzstände müßten neu befragt werden. Leider sagten SPD und GRÜNE nur Nein. Mit Sonthofen-Strategie habe schon Strauß keinen Erfolg gehabt. Spannende Herausforderung sei es, Kernelemente zu sichern: Tarifautonomie, Privateigentum an Produktionsmitteln mit Mitbestimmung und Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer, Sozialversicherung mit Selbstverwaltung und Beitragsparität. Diese Gesellschaftsordnung sei die beste, die wir in Deutschland je hatten. Sie sei Vorbild für viele andere Staaten. Die CDU verteidige die soziale Marktwirtschaft gegen neoliberale Veränderer genauso wie gegenüber rotgrüner Reformunfähigkeit. Der staatsfinanzierten Grundrente habe sie gerade eine Absage erteilt, Verbesserungen aber vorgeschlagen bei Kindererziehungszeiten, einem demografischen Faktor, stärkerer Erfassung von Nebentätigkeiten und Scheinselbstständigen und einer kräftigen Erhöhung des Bundeszuschusses. Daß die Bundes-SPD nicht mitgemacht habe, sei ein Fehler. Ein ungeheuer großer Erfolg sei die Umfi-

nanzierung versicherungsfremder Leistungen in Höhe von 15 Milliarden Mark. Das Land solle bei einer Anhebung der Mehrwertsteuer nicht wie ein Kriegsgewinnler die Hälfte der Mehreinnahme beanspruchen, sondern dem Zufluß in die Rentenversicherung zustimmen. Skandalös sei der Frühverrentungsbeschluß der Landesregierung von 1995 gewesen, wonach Tausende Landesbedienstete zu Lasten der Rentenversicherung vorzeitig in den Ruhestand gegangen seien. Die CDU-Landtagsfraktion habe zur Sicherung der paritätischen Beitragsfinanzierung wesentlich beigetragen und sei darauf stolz. Härtefall- und Überforderungsklausel hielten Belastungen im Rahmen. In kaum einem Land seien die Zuzahlungen so gering wie bei uns. Den ersten drei Absätzen des Antrags stimme die CDU nicht zu.



Bis auf die Knochen abgemagert, wie hier eine Greifhand im Röntgenbild, erscheint den Bonner Experten die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) sah in der sozialstaatlichen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland eine Ursache dafür, daß es trotz hoher Arbeitslosigkeit noch nicht zu größeren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Diese mache den Unterschied zu Weimar aus. An den Solidarsystemen könne man nicht beliebig herumoperieren. Was der Bundesgesundheitsminister seit Monaten biete, habe mit Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung nichts zu tun. Einerseits wolle er Protektor sein, andererseits erodiere die Grundlage wegen Massenarbeitslosigkeit. Bei den sogenannten Gestaltungsleistungen sollten die Versicherten 16 Milliarden Mark frisches Geld in das Gesundheitssystem einschleusen. Dann sollte der Arbeitgeberanteil abgekop-

pelt werden. Jetzt würden höhere Zuzahlungen bisher ungekannten Ausmaßes, und zwar trotz Beitragserhöhungen, als Kostendämpfung verkauft. Tatsächlich werde aber eine neue Kostendynamik freigesetzt. Gleichzeitig würden wichtige Anbietergruppen im Gesundheitswesen begünstigt und aus ihrer Mitverantwortung entlassen.

Vera Dedanwala (SPD) bedauerte, daß der Bundestag die Gesetze beschlossen habe, und warf Arentz vor, Risiken der Kranken durch die Zuzahlungen zu übersehen. Der größte Hohn sei diese Politik, die in die Krankheit treibe, wenn Patienten ihre Medikamente nicht mehr finanzieren könnten. Den Schwachen in diesem Landebürde die CDU die Lasten auf und entlaste die Gesunden.

Marianne Hürten (GRÜNE) sah Seehofers Maßnahmen als Zerschlagung der von Bismarck eingeführten gesetzlichen Krankenversicherung in die Geschichte eingehen, mit voller Rückendeckung durch den Bundeskanzler, der die Reformfähigkeit beschwöre, dem es aber um Zerstörung gehe. Er geißele Besitzstandsdenken und vertusche Besitzstandsmehrungen bei Pharmaindustrie, Besserverdienenden und Vermögenden. Allein die medizinische Notwendigkeit sei entscheidend. Lieber die lebens- und gesundheitsnotwendigen Besitzstände von Bedürftigen sicher als Zweiklassenmedizin, lieber Festhalten am Sachleistungsprinzip, als die Kranken den Anbietern medizinischer Leistungen finanziell auszuliefern.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erwiderte, wer hier von einem Rückfall in frühkapitalistische Zeiten spreche, wisse wohl nicht, wie diese ausgesehen hätten. Von 1991 bis 1995 seien die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 173 auf 235 Milliarden Mark gewachsen. Acht Millionen Menschen brauchten keinen Pfennig Zuzahlungen zu leisten, ebenso 12 Millionen Kinder und Jugendliche. Bei Krankenhausaufenthalten von 400 bis 600 Mark pro Tag sollten 17 Mark zugezahlt werden, und zwar nur zwei Wochen lang. Wer das Problem mit dauerhafter Budgetierung lösen wolle, müsse medizinische Leistungen rationalisieren. Das wolle die CDU nicht.

Wolfram Kuschke (SPD) beklagte, 30 Prozent aller Drogentherapieplätze in NRW würden jetzt wegen der Gesundheitspolitik wegfallen. Was die CDU mit den Kränksten mache, sei ein Skandal. Der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Arentz solle dem SPD-/GRÜNE-Antrag: paritätische Finanzierung aller Systeme und Umfinanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen, zustimmen.

Kampf um den Müll

Höhn empfiehlt Bio-Deponien

Den CDU-Antrag „Einheitlicher Landesabfallplan dringend erforderlich“ (Drs. 12/1854) überwies der Landtag nach der Aussprache am 20. März an den Umweltausschuß, wo die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen soll.

Tanja Brakensiek (CDU) bezeichnete die Müllentsorgung in NRW als lebhaftes Durcheinander, das an Kleinstaaterei des Mittelalters erinnere. Der frühere Umweltminister habe zunächst ohne genaue Vorstellung vom Abfallaufkommen den Bau von Müllverbrennungsanlagen (MVA) empfohlen. Infolge der verantwortungsvollen Umweltpolitik des Bundes habe sich die Abfallmenge deutlich reduziert. Die Regierungsbezirke litten nun unter untragbaren Belastungen. Der Kampf um den Müll habe begonnen, um die MVAen im Interesse des Gebührenzahlers auszulasten. Im Ministerium werde man des Chaos' nicht Herr. Anstatt eines Leuchtturms in der Abfallpolitik sei es ein Irrlicht. Es versperrte kommunale Lösungen wie in Iserlohn. Ein landesweiter Abfallplan müsse endlich Entsorgungssicherheit schaffen und Auslastung der MVA gewährleisten.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) hielt die wiederholten Abfallanträge der CDU für unnötig. Regionale Pläne seien für Flächenländer richtiger als ein Abfallwirtschaftsplan gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz. Bei zentralistischer Planung überwogen die Nachteile. Im Landesentwicklungsplan gebe es das Kapitel Entsorgungsinfrastruktur. In Ostwestfalen wollten die Kommunen ihre Öko-Dumping-Deponien weiter betreiben. Einvernehmen sei völlig illusorisch. Als Landesarbeitskreis einer Volkspartei solle sich die CDU eigentlich zu schade für „müde Besinnungsaufsätze“ sein. Referenz-, Versuchs- oder Forschungsanlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung seien sinnvoll, um die Technik zu optimieren. Für die SPD habe die Berücksichtigung von Kommunen Vorrang, die abfallpolitische Vorgaben von Land und Bund aus ökonomischer und ökologischer Vernunft umgesetzt hätten.

Gerd Mai (GRÜNE) bestätigte, es werde keinen landeseinheitlichen Abfallentsorgungsplan geben, sondern bei der regionalen Zuordnung bleiben. Zentrale Vorgabe sei, die Ablagerung unbehandelten Restabfalls so schnell wie möglich einzustellen. Bestimmte Zuordnungswerte sollten bei der Umsetzung der TA Siedlungsabfall geändert werden. Die erste großtechnische biologisch-mechanische Anlage in NRW, Düren mit einer Kapazität von 150 000 Tonnen, sei kein optimales Modell. Das Konzept von Münster werde finanziell unterstützt, es gelte bundesweit als vorbildlich. Restriktive Bedarfsplanung, wie von der Ministerin vertreten, sei ökologisch verantwortbar, entsorgungssicher und gebührenpolitisch vertretbar. Zusätzliche MVAen seien nicht notwendig. Deponieren unbehandelten Abfalls müsse schnellstmöglich beendet werden. Alternative Kon-

zepte zu konventionellen Behandlungsanlagen sollten weiterentwickelt werden.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah entgegen der Feststellung der CDU-Rednerin keine Versäumnisse und Konzeptionsfehler. Zahlen und Stoffströme würden seit über einem Jahr vorgelegt. Die restriktive Bedarfsprüfung werde durch ein Institut auf Bezirksebene heruntergeholt. Die TASI sei in Kraft, das habe die CDU noch nicht mitbekommen. Müll dürfe ohne Vorbehandlung nicht mehr abgelagert werden, außer es gebe keine Anlage dafür. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz werde durch die Zuständigkeitsverordnung und durch Überarbeitung des Landesabfallgesetzes umgesetzt. Ein sehr gutes Konzept, die Kompostierung mit Energiegewinnung zusammenzubringen, seien zwei Anlagen im Ruhrgebiet. Auch die EU sehe regionale, ortsnahe Entsorgung vor. Nachsorgearme Deponieren könne auch mit entwickelten biologisch-mechanischen Behandlungsanlagen (MBA) erreicht werden, und zwar im Verbund mit Abfalltrennung, Verwertung und anderen Anlagen. Es sei ein billigeres Konzept, das zu einem Exportschlager werden könne. Zur Zeit arbeite ihr Haus an Handreichungen zur Integration einer MBA in ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept.

Hans Peter Lindlar (CDU) hielt der Ministerin dagegen vor, permanent die TASI in Frage zu stellen, indem sie MBAen forcieren. MBAen heutiger Technik könnten die TA Siedlungsabfall gar nicht umsetzen. Ihr gehe es gar nicht um die Weiterentwicklung der Technik, sondern um einen weiteren Anlagentyp, der die Bürger unabsehbare Gebührensteigerungen koste. Matthiesen habe die überdimensionierte Situation entscheidend herbeigeführt. Deshalb müsse seine Nachfolgerin die Mißstände abstellen. Durch Novellierung des Landesabfallgesetzes werde das Problem unausgelasteter MVA und Nachsorgekosten für ungefüllte Deponien nicht gelöst. Die rot-grüne Mehrheit trage die Verantwortung dafür, daß die Monopolisierung des Abfallgeschäfts sprunghaft zunehme. Sie treibe die entsorgungspflichtigen Körperschaften den Großentsorgern in die Arme. Abschließend zitierte er einen Antrag der Stadt Duisburg, worin das MURL aufgefördert wird, für Auslastung von MVAen zu sorgen oder Abfalltransporte zu ermöglichen.

Öffentliche Anhörung Zukunft Mittelinstanz

Zum Thema „Zukünftige Aufgabenzuordnung in der staatlichen und kommunalen Verwaltung des Landes auf der Mittelebene“ führt der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform (Leitung: Stefan Frechen, SPD) am 7. Mai (Landtag Düsseldorf, ganztägig ab 10 Uhr) und am 11./12. Mai (Landschaftsversammlung Rheinland in Köln) öffentliche Anhörungen von Sachverständigen durch. Welche Lösungen andere große Flächenländer für die Stadt-/Umland-Problematik und für Ballungsräume gefunden haben, lautet eine der Fragen, bei denen es um die Zukunft der Landschaftsverbände, der Bezirksregierungen und des Kommunalverbands Ruhrgebiet im Zeichen „schlanker“ Verwaltung geht.

EU-Politik ...

(Fortsetzung von Seite 5)

allen Gruppen der Bevölkerung. Gabriele Sikora (SPD) lobte das Eintreten für eine europäische Beschäftigungspolitik, fand es spannend, das Gesundheitswesen als neues EU-Kapitel parlamentarisch zu begleiten, und hielt das Eintreten der Landesregierung für eine Kennzeichnungspflicht gentechnisch behandelte Lebensmittel für interessant. Ute Koczy (GRÜNE) befürwortete die Vorlage auch als Gegenpapier zu Bayern mit anderer Themenhierarchie und stimmte im einzelnen der politischen Preissetzung für die Binnenschifffahrt sowie einer abgestimmten Verkehrspolitik insgesamt mit Anhebung der Mineralölsteuer und Besteuerung von Flugbenzin zu. Dagegen hätten die GRÜNEN mit der EU-Innen- und -Justizpolitik Probleme, wegen der Aushöhlung des Asylrechts, humanitärer Rückschritte und wegen anderer Definitionen von Einwanderungspolitik. Ilka Keller (CDU) bat daraufhin, bei einer für später vorgesehenen Beratung der Asyl- und Einwanderungspolitik die EU-Vergleichszahlen vorzulegen.

Bei ihrem Antrag, NRW müsse die Reform der EU-Struktur- und Regionalpolitik aktiv mitgestalten (Drs. 12/1552), fühle sich die CDU durch die Plenardebatte bestätigt, meinte Ilka Keller und bot Stimmenthaltung zur Entschließung von SPD- und GRÜNEN dazu („Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Ökologie in der EU“ bei der Reform der Strukturpolitik nach 1999, Drs. 12/1818) an. Die Agrarpolitik der EU müsse auf den Prüfstand, meinte Gabriele Sikora (SPD). Und auch Ute Koczy (GRÜNE) plädierte für das Ende einer Agrar-„Industriepolitik“ in einem europäischen Fleischmarkt. Der CDU-Antrag wurde von der Mehrheit abgelehnt und die Entschließung der Koalitionsfraktionen bei zwei Enthaltungen aus der CDU angenommen.

In der Aussprache über den CDU-Antrag „Europäische Einigung beginnt auch im Unterricht“ (Drs. 12/1748) sah Minister Dammeier keinen Anlaß, den Runderlaß „Europa im Unterricht“ von 1991 zu ändern, und befürwortete mehr Engagement bei Lehrern, die Ergebnisse der Regierungskonferenz im Schulunterricht zu behandeln. Karin Jung (SPD) hielt die geltenden Richtlinien für okay. Der CDU-Antrag wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Weniger Steuereinnahmen

Im Haushaltsausschuß stellte der Sprecher der CDU Helmut Diegel den Finanzminister wegen seiner vor der Presse am Vortag abgegebenen Erklärung zum Einbruch bei den Steuereinnahmen zur Rede. Er vermutete, der Minister sei nicht mehr „Herr der Zahlen“, da er bisher den NRW-Haushalt immer als besser dargestellt habe und nun einen Nachtragshaushalt nicht mehr ausschließen könne. Anstelle der von ihm erwarteten Steuermehreinnahmen von 3 Milliarden drohe nun ein voraussichtliches Haushaltsloch von 5 Milliarden Mark. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt den Absturz für dramatisch. Finanzminister Heinz Schlußer hatte von einem Rückgang der Steuereinnahmen um 6,4 Prozent im 1. Quartal 1997 berichtet. Als Ursachen nannte er den Wegfall der Vermögensteuer und die Umstellung der Kindergeldzahlung. Schlußer geht von nachhaltiger Besserung im Jahresverlauf aus.

Vor 50 Jahren wurde der DGB in der britischen Besatzungszone gegründet Neubeginn nach Dreiphasenplan der Militärregierung

Der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in der britischen Besatzungszone vom 22. bis 25. April 1947 in Bielefeld gingen zahlreiche lokale Einzelgründungen unter strengem Reglement der Alliierten voraus.

Bereits mit Einmarsch der alliierten Truppen vor der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 hatten die Gewerkschaften mit spontanen Konstituierungen von Betriebsvertretungen und gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen begonnen. Aber erst nach der Potsdamer Konferenz im Juli und August desselben Jahres erlaubten die Alliierten diese Gewerkschaftsneugründungen offiziell – jedoch regelte das Besatzungsrecht die Formalien und bestimmte die Geschwindigkeit.

Die weitere Entwicklung war einem Dreiphasen genehmigungsverfahren unterworfen: Auf lokaler Ebene sollten zunächst Programme und Satzungen erarbeitet und erste Versammlungen abgehalten werden. „Die vorläufige Entwicklung“, wie die zweite

Phase genannt wurde, beinhaltete das Anmieten von Räumlichkeiten, das Werben von Mitgliedern und das Erheben von Beiträgen. Abschließend sollten dann Funktionäre gewählt und die Arbeit aufgenommen werden. Der Beginn der jeweiligen Phasen wurde durch die britische Militärregierung festgelegt, die über entscheidende Kontroll- und Einspruchsmöglichkeiten verfügte. In diesem Vorgehen der Briten spiegelte sich ihr Mißtrauen gegenüber verdeckt überlebenden nationalsozialistischen Ideen wider. Die anfängliche Beschränkung der Arbeit auf die lokale Ebene hat den Prozeß des Wiederaufbaus der Gewerkschaften zweifellos verzögert.

Hans Böckler wird Vorsitzender

Allein in der Zeit von Oktober 1945 bis März 1946 wurden in der britischen Zone über 400 Zulassungsanträge gestellt. Die vor-

dringlichen Aufgaben der unmittelbaren Nachkriegsjahre waren die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln, Brennstoff, Kleidung, Wohnraum und Arbeit. Die Betriebsräte wurden in dieser Zeit zu wichtigen Verteilungsstellen. Aber auch bei der Verhinderung von Demontagen und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau wurden die Gewerkschaften aktiv.

Im April 1947 erreichten die Gewerkschafter, an ihrer Spitze Hans Böckler, der schon in der Weimarer Republik gewerkschaftlich aktiv gewesen war, ihr Ziel: die „Einheitsgewerkschaft“. Zwar hatten die Gewerkschafter eine Zentralisierung ihrer Organisation realisieren wollen, waren aber am Einspruch der Militärregierung gescheitert. Diese vertrat das Prinzip eines Bundes von Industrieverbänden. So wurde schließlich das Industrieverbandssystem von Böckler und seinen Mitgewerkschaftern akzeptiert und in Bielefeld ein zonenweiter Zusammenschluß erreicht. Hans Böckler wurde an die Spitze des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ gewählt.

Jessica Schwarzer

Vor 25 Jahren starb der zweite Bundespräsident der Bundesrepublik

Lübke wurzelte politisch tief in der Weimarer Republik

Vor 25 Jahren, am 6. April 1972, starb in seinem Haus in Bonn Heinrich Lübke, für Nordrhein-Westfalen ein Mann der ersten Stunde und für die Bundesrepublik deren zweiter Präsident.

In Enkhausen im Sauerland – heute ein Ortsteil von Sundern – war er 1894 als Sohn eines Schuhmachermeisters und Nebenerwerbsbauern geboren worden. Nach dem Ersten Weltkrieg, an dem er als Artillerie-Leutnant teilgenommen hatte, war Berlin so etwas wie seine zweite Heimat geworden. Als studierter Geodät und Kulturtechniker arbeitete er in leitenden Positionen bei Bauernverbänden und in landwirtschaftlichen Finanzinstituten. Von den Nazis mehrmals verhaftet, verbrachte der Zentrumspolitiker und Abgeordnete des Preußischen Landtags insgesamt 20 Monate in Berliner Gefängnissen.

Bei Kriegsende war er sofort wieder zur Stelle und übernahm Ämter, mit denen in dieser Notzeit wahrlich kein Ruhm zu gewinnen war. Er wurde Mitglied des ersten (ernannten) Landtags. Nach der Kommunalwahl 1946 trat er als CDU-Minister in das Kabinett Amelunxen ein, zuständig für Ernährung und Landwirtschaft. Unter Ministerpräsident Arnold (CDU) behielt er dieses Amt bis 1952. Auch die Landwirtschaft bedurfte nach dem Kriege des Wiederaufbaus. Lübke besorgte das, sachverständig und zielstrebig. Das von ihm vorangetriebene Bodenreformgesetz, das mehr Gerechtigkeit schaffen und vertriebenen Bauern wieder zu Eigentum verhelfen sollte, scheiterte allerdings am Veto der britischen Besatzungsmacht.

Lübkes Verdienste in NRW empfahlen ihn 1953 für den Posten des Bundesernährungsministers in Bonn. Er folgte dem



Heinrich Lübke als Ernährungsminister 1949 vor dem Landtag in den Henkel-Werken.

Ruf des Kanzlers (man kannte sich aus dem Düsseldorfer Landtag), obwohl, der großbürgerliche Rheinländer Adenauer und der sauerländische Agrarpolitiker Lübke, ein Zahlen- und Tabellenfanatiker, sich die beiden Herren nie recht leiden konnten. Jeder hatte seinen eigenen Starrsinn.

Aber als Adenauer 1959 in der Nachfolge von Theodor Heuss (FDP) einen neuen Bundespräsidenten brauchte, als er seine eigenen Präsidentschafts-Ambitionen als unrealistisch aufgeben mußte, da war ihm der pflichtbewußte Westfale recht.

Lübkes Amtsjahre von 1959 bis 1969 in der Bonner Villa Hammerschmidt fielen in eine Zeit wachsender, revolutionärer Unruhe: Bau der Berliner Mauer (1961), Abgang Adenauers, Sturz Erhards und Große Koalition (die Lübke favorisiert hatte), Studentenbewegung (1968). Keine leichten Jahre für einen gradlinigen Mann.

Die Wiedervereinigung und die Stärkung Berlins waren Konstanten seines politischen Denkens. Gegenüber der „sowjetischen Besatzungszone“, wie er unverdrossen die DDR titulierte, kannte er keinen Pardon. Ulbricht und die DDR rächten sich: sie starteten eine großaufgezogene Kampagne gegen den „KZ-Baumeister“; Lübke hatte während des Krieges als Verwaltungsleiter bei einer halbstaatlichen Berliner Baufirma gearbeitet. Obwohl damals schon zu erkennen war, daß die „Dokumente“ aus der DDR gefälscht waren, schlachteten politische Magazine und Teile der westdeutschen Presse diese Vorwürfe rücksichtslos gegen das Staatsoberhaupt aus. Er konnte sich kaum wehren.

In der Rückschau erscheint Heinrich Lübke, der Kleinbauernsohn aus Westfalen, als der Prototyp des überzeugungstreuen Nachkriegspolitikers, der seine politischen Wurzeln im republikanischen Weimar hatte. Nach der Katastrophe des Hitlerstaates wollte er ein besseres Deutschland schaffen und ihm dienen. Heinrich Lübke verdient allen Respekt.

Wolfram Köhler

SPD-Fraktion

IG Metall und SPD kämpfen um industrielle Arbeitsplätze

Bis Anfang 1999 werde die IG Metall entscheiden müssen, ob sie mit tarifpolitischen Instrumenten die Frage der Arbeitszeitverkürzung neu aufgreife, erklärte Harald Schartau, Bezirksleiter der IG Metall Nordrhein-Westfalen, jetzt vor der SPD-Landtagsfraktion. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag der 32-Stunden-Woche zu sehen. Dabei gehe es auch um die Frage, ob für Neueinstellungen auch Lohnverzicht in Kauf genommen werde. Gemeinsam mit SPD-Fraktionschef Klaus Matthiesen betonte Harald Schartau die Notwendigkeit, industrielle Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. „Wir dürfen keinen einzigen industriellen Arbeitsplatz kampflös aufgeben“, forderte Schartau. Matthiesen betonte, daß die Landespolitik an den Beispielen Kohle und Stahl ihre Handlungsfähigkeit nachgewiesen habe. Es müsse darum gehen, gut ausgebildeten Arbeitnehmern eine Erwerbsperspektive zu geben. Diese Dramatik im industriellen Produktionsbereich sei zuletzt am Beispiel der Stahlverhandlungen deutlich geworden. „Ich sage nicht, daß mit dem jetzigen Ergebnis das Revier befriedigt ist“, sagte Matthiesen. Aber es seien betriebsbedingte Kündigungen verhindert, den betroffenen Standorten eine Perspektive gegeben und das Aufreißen eines tiefen Grabens durch das Revier verhindert worden.

„Es ist eine Vereinbarung zustande gekommen, die zunächst für die Arbeitnehmer schmerzliche Folgen hat, weil Arbeitsplätze abgebaut werden“, betonte Harald Schartau. Es seien aber auch, als erster Schritt in eine neue Richtung, beide Konzerne verpflichtet worden, an den betroffenen Standorten durch unternehmerisches Handeln Initiativen für die Zukunft zu schaffen.

★

Das Recht der Gemeinden zur wirtschaftlichen Betätigung soll erweitert werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat eine Novellierung der Gemeindeordnung beschlossen. So sollen die Kommunen „Leitungsnetze für Zwecke der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen allein oder zusammen mit Dritten“ erweitern und betreiben können. „Das geltende kommunale Wirtschaftsrecht läßt im Bereich der Telekommunikation vielfältige kommunale Aktivitäten zu“, erklärte Jürgen Thulke, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Gegenwärtig sei es den Gemeinden aber versagt, auch Telefon- und andere sogenannte Mehrwertdienste der Telekommunikation anzubieten. Bei diesen Tätigkeiten handle es sich regelmäßig um ein unternehmerisches Engagement der Kommunen im Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Auch mit Einstieg der Kommunen in den Markt der Telekommunikation müsse ein fairer Wettbewerb gewährleistet bleiben, unterstrich der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. „Die gebotene Wettbewerbsgleichheit der Teilnehmer am Markt der Telekommunikations- und Telefondienste ist dann gesichert, wenn die kommunalen Unternehmen, wie beispielsweise die Stadtwerke, nicht auf Vorteile zurückgreifen können, die den Kommunen aus ihrer Stellung als öffentliche Gebietskörperschaften erwachsen“, betonte Jürgen Thulke.

CDU-Fraktion

Bosnien-Rückkehrer: Kritik an „Hinhalte-Taktik“

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, hat dem nordrhein-westfälischen Innenminister Franz-Josef Kniola „Hinhalte-Taktik“ im Zusammenhang mit der Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge vorgehalten. „Wenn der Innenminister erklärt, mit dem Beginn der zweiten Rückführungsphase erst nach der Innenministerkonferenz im Juni beginnen zu wollen, kommt dies einem Abschiebe-Stopp gleich, denn dann könnte diese zweite Phase erst im Herbst wirklich beginnen.“ Nach der Auffassung des CDU-Fraktionsvorsitzenden „ist mit dieser Verzögerung bei der Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge niemandem gedient, weder den dort gebliebenen Menschen, die jede helfende Hand für den Wiederaufbau brauchen, noch den Flüchtlingen, die im Falle einer späten Rückkehr mit wachsendem Neid und Unverständnis ihrer dortigen Nachbarn rechnen müssen.“ Linssen forderte Kniola auf, „die bisherigen Vereinbarungen der Innenministerkonferenz durch seine Hinhalte-Taktik nicht zu unterlaufen, sondern durch eindeutige Terminsetzungen die Wiedereingliederung der Flüchtlinge in ihrer Heimat zu unterstützen“.

Lehrerverbände: Abbruch des Dialogs

Der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Norbert Giltjes, hat den Abbruch des Dialogs zwischen den Lehrerverbänden des Beamtenbundes und der Schulministerin begrüßt. „Frau Behler hat vom Beginn ihrer Amtszeit an vorgegeben, alle schulpolitischen Fragen im kritischen Dialog mit den Lehrerverbänden erörtern zu wollen, und sie hat auf diese Weise versucht, die Verbände im Vorfeld von wichtigen Entscheidungen einzulullen“, erklärte Giltjes. „Das war ihr in einigen Teilbereichen in der Vergangenheit offenbar gelungen.“ Daß nunmehr im Zusammenhang mit einem Gutachten über die Lehrerarbeitszeit dieser kritische Dialog von den Verbänden beendet worden sei, könne nur begrüßt werden, meinte der CDU-Politiker. Damit sei „dafür gesorgt, daß endlich klare Verhältnisse herrschen“. Giltjes weiter: „Jetzt ist klar, daß die Landesregierung ihren politischen Willen zunächst auf den Tisch legen muß und danach erst die Erörterung mit den Verbänden beginnt.“ Die unter der Überschrift des kritischen Dialogs geführten Gespräche seien „ein Trick der Schulministerin, die zu beteiligenden Verbände vor der Entscheidung der Landesregierung ins Boot zu holen“. Offenbar hätten die Lehrerverbände am konkreten Beispiel endlich die Absicht erkannt und richtig reagiert, erklärte Giltjes abschließend.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Garzweiler II ist nicht genehmigungsfähig

Das Umweltministerium hat jetzt die von Prof. Dr. Harro Stolpe von der Ruhr-Universität Bochum in ihrem Auftrag erarbeitete wasserwirtschaftliche Stellungnahme zum Rheinbraun-Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans Garzweiler I/II (Zeitraum 2001 bis 2045) dem Bergamt Düren vorgelegt. Durch die in der Stellungnahme dokumentierten Bedenken der Umweltbehörden sieht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Auffassung bestätigt, daß das Vorhaben Garzweiler II nicht genehmigungsfähig ist.

Und dies aus mehreren Gründen. Die Stellungnahme des Ministeriums macht deutlich, daß für eine Zulassung des geplanten Abbauvorhabens aus wasserwirtschaftlicher Sicht vor allem maßgeblich ist, ob Garzweiler II im Sinne der Voraussetzungen des Bundesberggesetzes als gemeinwohlverträglich beurteilt werden kann. Dieser Nachweis ist von der Antragstellerin nicht erbracht worden. Die Stellungnahme des Umweltministeriums fordert außerdem zusätzliche Darstellungen und Untersuchungen und stellt fest, daß sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen läßt, ob ein Ausgleich der Mängel ausreichend möglich ist, es werden insbesondere sieben Fragekomplexe zum Grundwasserschutz aufgelistet. Die Stellungnahme dokumentiert gleichzeitig die Bedenken der dem Umweltministerium nachgeordneten Behörden und Verbände:

- So verlangt die Landesanstalt für Ökologie (LÖBF) die Beantwortung offener Fragen zum Erhalt des Naturparks durch die Praxistests.
- Die Behörden der Bezirksregierung Köln bestehen auf der genauen Angabe der wasserwirtschaftlichen Beeinflussungsgrenzen durch die Rheinbraun AG, ohne die eine Zulassung des Rahmenbetriebsplans nicht befürwortet werden kann. Außerdem erscheint ihr der Zulassungszeitraum mit 45 Jahren für zu lang.
- Der Niersverband hat erhebliche Bedenken bezüglich der Maßnahmen zur Verhinderung der Versauerung und der Schwermetallbelastung des Grundwassers und des geplanten Restsees.
- Das Staatliche Umweltamt Krefeld bemängelt, daß die Rheinbraun AG die Zusage nach Erhalt der Grundwasserstände von 1983 im Schwalimgebiet und im Bereich von Mönchengladbach nicht mehr aufrechterhält und fordert weitere Modellrechnungen.
- Die Bezirksregierung Düsseldorf vermißt die Übernahme von Zielen des Braunkohlenplans, so die Verpflichtung des Bergbautreibenden, bestehende Wasserrechte sowie Mehr- und Neubedarfe zu ersetzen und will eine Sicherstellung durch finanzielle Rücklagen.
- Das Landesumweltamt Aachen wendet sich mit Verweis auf die extrem hohen Sumpfungmaßnahmen gegen eine Zulassung des Rahmenbetriebsplans vor der Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Wasserhaushaltsgesetz gibt vor, daß der Wasserhaushalt als Bestandteil von Natur und Landschaft und als Grundlage für die öffentliche Wasserversorgung zu schützen und zu erhalten ist und jede Beeinträchtigung zu unterbleiben hat. Nimmt man diese Vorgaben ernst, so ist das Vorhaben Garzweiler II, das das größte nordrhein-westfälische Grundwasserreservoir vernichten wird, nicht genehmigungsfähig.

Landtagspräsidenten fordern Stärkung der Regionen in der EU

Die Landtagspräsidentenkonferenz hat sich mit einer Entschliebung zur Regierungskonferenz der Europäischen Union zu Wort gemeldet. In ihr bekräftigen die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente ihre gemeinsame Auffassung, zentrales Ziel der Regierungskonferenz müsse es sein, „mehr Föderalismus, mehr Demokratie, mehr Transparenz und Bürgernähe in der Europäischen Union zu erreichen, damit sich die Akzeptanz der Union in der Bevölkerung verstärkt“.

Die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer werden gebeten, sich bei ihren weiteren Verhandlungen für die Berücksichtigung von sechs Kernpunkten einzusetzen.

Mit dem Ziel des Vorrangs der unteren Ebenen müsse die Subsidiaritätsklausel des EG-Vertrags präzisiert werden, fordern die Landtagspräsidenten. Die Kompetenzen zwischen EU sowie Mitgliedsstaaten und Regionen müssten besser abgegrenzt werden. Neben größerer Verwaltungsautonomie und obligatorischen Anhörungsrechten müsse der Ausschuß der Regionen dadurch gestärkt werden, daß ein politisches Wahlmandat oder unmittelbare Verantwortlichkeit gegenüber einer gewählten Versammlung (Parlament) Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Ausschuß der Regionen sei. Zum Schutz seiner Mitwirkungsrechte sei dem Ausschuß ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof.

Was die Wahl zum Europäischen Parlament angehe, so stärke ein einheitliches Wahlverfahren mit regionalem Bezug die Bürgernähe dieses Parlaments. Ferner sei im EG-Vertrag die Förderung der grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenarbeit zu verankern.

Sie begrüßen des weiteren die Absicht, die einzelstaatlichen Parlamente stärker am europäischen Integrationsprozeß zu beteiligen; wegen des föderalen Staatsaufbaus in Deutschland müssten die Landesparlamente daran teilhaben, soweit Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder betroffen seien.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczky (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Mit dem Einzug von Rudolf Henke in den Düsseldorfer Landtag wurde 1995 die zwanzig Jahre währende „arztfreie Zone“ beendet. Zweifellos ein lang andauernder Mangel, denn das Land ist für viele Fragen der Gesundheitspolitik zuständig. Der Aachener CDU-Abgeordnete und Internist am St. Antonius-Hospital in Eschweiler bringt denn auch seine tägliche Erfahrung und sein Fachwissen in die parlamentarischen Entscheidungsgremien ein. Der gebürtige Dürener, Jahrgang 1954, sammelte bereits als Medizinstudent an der RWTH Aachen die ersten politischen Erfahrungen. So vertrat er die TH-Studierenden zahlreiche Jahre im Studentenparlament und war eine Zeitlang dessen Präsident. Als stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Demokratischen Studenten (EDS) war Rudolf Henke auch für die Belange der Studierenden auf europäischer Ebene tätig.

Zunächst als Assistenz- und seit 1988 als Oberarzt der Klinik für Hämatologie/Onkologie am Eschweiler Hospital tätig, engagierte sich der Aachener in der betrieblichen Mitarbeitervertretung. Die Anerkennung seiner Berufskollegen fand in der Wahl zum zweiten Bundesvorsitzenden der im Marburger Bund organisierten Krankenhausärzte sowie zum NRW-Landesvorsitzenden ihren Niederschlag. Jüngst wurde er auch in den Vorstand der Bundesärztekammer berufen.

Waren seine vielfältigen Aktivitäten zunächst auf die berufspolitische Ebene konzentriert, so entschloß sich Rudolf Henke dann 1992, einer Partei beizutreten, der CDU. „Ich wollte der allgemeinen Politikverdrossenheit entgegentreten und auch nicht tatenlos dem Treiben rechter und linker Extremisten zusehen.“ Schließlich habe unsere Demokratie nur mit engagierten Bürgern und Parteien eine Zukunft. Bereits knapp drei Jahre später kandidierte der Christdemokrat für den Landtag und eroberte den Wahlkreis Aachen II nach zehn Jahren wieder für seine Partei zurück. Die Fraktion berief den Mediziner in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie in den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Parlamentsgremien also, wo er Erfahrungen und Fachwis-



Rudolf Henke (CDU)

sen am besten einbringen kann. Und Probleme, die nach Lösungen drängen, gibt es genügend: Da sind die Auswirkungen der Gesundheitsstrukturreform, die Bedarfsplanung der Krankenhäuser, die Umsetzung der Pflegeversicherung, die Neustrukturierung der Universitätskliniken und nicht zuletzt die Drogenpolitik.

Aber auch sogenannte Randgruppen der Gesellschaft beschäftigen den Aachener: „Ein großer Teil der Obdachlosen ist medizinisch unversorgt.“ Da diese Menschen aber den Weg zum Arzt scheuten, „müssen wir zu den Leuten auf die Platte oder in deren Unterkünfte gehen“. In zahlreichen Diskussionen und Vorträgen fordert der Christdemokrat eine neue Grundsatzdebatte zur Frage der Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers und wann er die Solidarität der Gesellschaft brauche.

Als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 2 fühlte sich Rudolf Henke verpflichtet, neben seinen Fachbereichen auch allgemeine Themen aufzugreifen, die die Aachener Bürger beschäftigen: beispielsweise Schulen und Verkehr. Angesichts des großen Betätigungsradius hat der Vater von vier Töchtern zwischen drei und elf Jahren für seine beiden Hobbys kaum noch Zeit, die da sind gute Spielfilme sehen und Kochen.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 23. bis 26. April 1997

23. 4. **Charlotte Kann** (SPD), 60 J.
25. 4. **Silke Mackenthun** (GRÜNE), 35 J.
26. 4. **Alfons Löseke** (CDU), 65 J.

Charlotte Kann (SPD), Landtagsabgeordnete aus Duisburg, begeht am 23. April ihren 60. Geburtstag. Die Fachreferentin ist seit 1956 Angestellte der SPD im Unterbezirk Duisburg. Im gleichen Jahr trat sie auch der Partei bei. Frau Kann ist stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende in ihrer Heimatstadt, Mitglied der Bezirksvertretung Duisburg-Süd seit 1975 und Bezirksvorsteherin sowie Mitglied im Unterbezirksvorstand. Dem Landtag gehört die verheiratete Abgeordnete seit 1990 an. Sie ist ordentliches Mitglied im Petitionsausschuß, im Sportausschuß sowie im Verkehrsausschuß.

★

Alfons Löseke (CDU), Landtagsabgeordneter aus Arnsberg, vollendet am 26. April sein 65. Lebensjahr. Der in Holzen geborene Westfale ließ sich nach dem Schulbesuch 1947 zum Industriekaufmann ausbilden. Bis 1956 war er kaufmännischer Angestellter in einem mittelständischen Betrieb in Lippstadt. Bis 1990 arbeitete er dann als Leiter und Prokurist eines Betriebes in Arnsberg und ist heute Mitgesellschafter. Der Industriekaufmann ist ferner Vorstandsmitglied des Westfälisch Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes und Vorsitzender des Deutschen Siedlerbundes Westfalen-Lippe in Dortmund. Der CDU gehört das Arnsberger Ratsmitglied seit 1969, dem Landtag seit 1990 an. Er ist ordentliches Mitglied im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Alfons Löseke ist verheiratet und hat fünf Kinder.

★

Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Landtagsabgeordneter, ist erneut zum Vorsitzenden des zweitgrößten SPD-Unterbezirks der Bundesrepublik Deutschland gewählt worden. Auf Kasperek fiel damit bereits zum sechsten Mal die Wahl für den Vorsitz. Der mit einem guten Ergebnis wiedergewählte Politiker betonte auf dem Parteitag des Kohle-Unterbezirks Recklinghausen die besondere Bedeutung der Kohlepolitik. Verstärkt will er sich auch mit dem Thema „Jugend und SPD“ beschäftigen.

★

Hermann-Josef Arentz und **Fritz Kollorz**, CDU-Landtagsabgeordnete, stehen für zwei weitere Jahre an der Spitze der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in NRW. Beide wurden auf der CDA-Landesversammlung in Hilden in ihren Ämtern bestätigt. Landesvorsitzender Arentz erhielt 222 von 245 abgegebenen Stimmen. Sein erster Stellvertreter Kollorz bekam 231 von 247 Stimmen. Der Politiker Arentz ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Die CDA in NRW hat 13 000 Mitglieder.

★

Margarete Sterz, langjährige Mitarbeiterin im Landtag, ist im Alter von 54 Jahren, nach langer, mit bewundernswerter Haltung ertragener schwerer Krankheit gestorben. „Alle, die sie kannten, trauern über ihren viel zu frühen Tod“, heißt es in einem Nachruf, den

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Der Heilgarten Ostwestfalens

Weit entfernt von industriellen Ballungszentren liegt das staatlich anerkannte Heilbad Bad Driburg mitten im Naturpark „Eggegebirge – südlicher Teutoburger Wald“. Diese als „Heilgarten Ostwestfalens“ bekannte Landschaft lädt mit sanften Hügeln, grünen Wiesen und ausgedehnten Wäldern zur Entspannung und Erholung ein. Auf dem 70 Kilometer langen Eggeweg, einem Teilstück des europäischen Fernwanderweges Nr. 1 von der Nordsee bis zum Bodensee, haben Bad Driburger Gäste Gelegenheit, Tiere und seltene Pflanzen der heimischen Fauna und Flora zu beobachten. Driburg als Stadt weist eine 700jährige Geschichte auf. Im Schutz der historischen Iburg, einer Befestigungsanlage, die Wahrzeichen und wahrscheinlich Namensgeber der Stadt ist, hat sich Bad Driburg zu einem lebendigen Ort und über die Grenzen des Landes hinaus bekanntem Heilbad entwickelt. Kurgäste schätzen das Bad Driburger Schwefelmoor. Mit dem Naturmoor ist die Kompakt-Therapie „Rund um die Wirbelsäule“ entwickelt worden. Kohlensäurehaltige Mineralquellen unterstützen die Behandlung von Herz- und Kreislaufbeschwerden, Leber- und Gallenerkrankungen sowie Magen- und Darmstörungen. Bei Osteoporose ist der Einsatz der calciumreichen Marcus-Quelle angezeigt. Kurfachkliniken und Rehabilitationskliniken sind auf die verschiedensten Indikationen spezialisiert. Die Kuranlagen des historischen Heilbades befinden sich seit 200 Jahren im Besitz der Grafen von Oeynhausen-Sierstorff.

der Präsident des Landtags, **Ulrich Schmidt**, der Vorsitzende des Personalrates **Peter Geelen** sowie der Direktor beim Landtag **Prof. Heinrich A. Große-Sender** unterzeichnet haben. Frau Sterz war fast 19 Jahre in der Landtagsverwaltung tätig und hat dort in verschiedenen Funktionen – zuletzt als Sachbearbeiterin im Geschäftszimmer des

Stenographischen Dienstes mitgewirkt. Als langjähriges Personalratsmitglied hat sie sich in besonderer Weise für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert. „Für sie war Arbeit – auch während ihrer schweren Erkrankung – ebenso Erfüllung wie selbstverständliche Pflicht“, lautet die Würdigung.